

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schurm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren
erschließt diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Steigerung der Roheisenproduktion ist die einzig erfreuliche Erscheinung, die aus der deutschen Eisenindustrie zu verzeichnen ist. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenproduktion Deutschlands im Mai 1909 1090487 Tonnen gegen 1047197 Tonnen im Vormonat und 1010917 Tonnen im Mai des Vorjahres. Wie in den vorangegangenen Monaten weist auch diesmal wieder die Produktion von Thomas-Roheisen eine besonders starke Steigerung auf. Bemerkenswert ist aber, daß die Produktionszunahme nicht von einer entsprechenden Zunahme des inländischen Roheisenverbrauchs begleitet ist. Bleiben die Vorräte, über die keine Statistik geführt wird, außer acht, so kann als Verbrauch des Inlandes rechnungsmäßig das Quantum gelten, dem die Roheisenproduktion zugleich der Roheiseneinfuhr und abzüglich der Roheisenausfuhr entspricht. Bei dieser Berechnung ergibt sich, daß die Produktion im Mai gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um 80000 Tonnen, der Verbrauch aber nur um 50000 Tonnen gestiegen ist. Die Berichte aus den meisten übrigen Zweigen der Eisenindustrie enttäuschen auch die beschriebenen Erwartungen, die an die Zeichen einer Konjunkturbesserung geknüpft wurden. Aus Rheinland-Westfalen wird gemeldet, daß die Beschäftigung fast noch überall unzureichend ist, manche Werke sind nicht einmal mit 50 Prozent der normalen Leistungsfähigkeit besetzt, die Preise für einzelne Produkte sind so gedrückt, daß die geltenden Durchschnittssätze bei billigsten Selbstkosten noch verlustbringend sein sollen. Die Lothringisch-luxemburgischen Werke leiden erheblich unter mangelnder Beschäftigung in Produkten A (Galzzeug, Eisenbahnmaterial und Schmiederei) und nehmen nicht unerhebliche Mengen auf Lager. Die Firma De Wendel soll sich nach einer Meldung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung wegen ungenügender Überweisung des Stahlwertverbandes gezwungen gesehen haben, das Sappinger Werk in der ganzen zweiten Juniwoche stillzulegen. Einer Monatsbeteiligung dieser Firma beim Stahlwertverband von rund 28000 Tonnen in Produkten A standen angeblich für den Juni nur Aufträge von etwa 9500 Tonnen gegenüber, wovon 8000 Tonnen in den ersten Junitagen bereits aufgearbeitet waren. Eine derartig schwache Beschäftigung in A-Produkten soll das Werk seit Jahrzehnten nicht gehabt haben. Wesentlich besser liegen die Verhältnisse in den Produkten B. Über die Lage der schlesischen Eisenindustrie gibt der Bericht, den die Verwaltung der Vereinigten Königs- und Laurahütte über die Ergebnisse des dritten Viertel des Geschäftsjahres 1908/09 (Januar bis März 1909) dem Aufsichtsrat der Gesellschaft erstattete, kein erfreuliches Bild. Während das Kohlegeschäft sich noch ganz befriedigend gestaltete, war das Eisengeschäft dagegen außerordentlich ungünstig. Die mit dem Frühjahrsbekleid eintretende leichte Besserung des Trägergeschäfts hielt nach der Mitteilung der Verwaltung nur ganz kurze Zeit an, die Bautätigkeit hat nicht den Aufschwung genommen, den man von dem billigen Geldstand erhoffte. In Eisenbahnmaterial war und ist die Beschäftigung unzureichend, im Stabeisengeschäft laufen die Bestellungen nach vorübergehender kurzer Belebung wieder so spärlich ein, daß auf vielen Werken eine direkte Arbeitsnot vorhanden ist. Fast noch schlechter sei die Lage des Grobblechmarktes, nur das Feinblechgeschäft ist etwas besser. Über die russischen Hütten der Gesellschaft wird berichtet, daß sie nach wie vor mit erheblichen Verlusten arbeiteten. Der Gewinn der ersten drei Viertel des laufenden Geschäftsjahres bleibt um rund 2 Millionen Mark gegen den des gleichen Zeitraums des Vorjahres zurück. Die Beschäftigung der Hüttenwerke der Gesellschaft ist nach ihren Angaben zurzeit noch eine immerhin gute. Die Walzwerke sind in Trägern gut, in Stabeisen, Blechen und syndizierten Rohren auskömmlich beschäftigt. Die für den Handel und die Verfeinerungsbetriebe vorliegenden fester Aufträge aller Art im Gesamtumfange von 12 1/2 Millionen Mark sichern den Hüttenwerken der Gesellschaft eine Beschäftigung von rund 4 Monaten, jedoch zu Preisen, die teils hart an den Selbstkosten, teils aber darunter liegen sollen.

Die Laurahütte bedauert in ihrem Bericht, daß angesichts der außerordentlich ungünstigen Lage der gesamten deutschen Walzisenindustrie der erstrebte Zusammenschluß der Stabeisen- und Blechproduktion nicht erreicht werden konnte. Die Laurahüttenleute wissen zur Genüge, daß dieser Zusammenschluß der Stabeisen- und Blechproduktion nicht erfolgte, weil ihn die „gemischten“ Betriebe nie ernstlich anstreben, im Gegenteil ihn zu verhindern suchen. Ein Stabeisen- und Blechsyndikat, das die „reinen“ Werke umfaßte, müßte zur Voraussetzung haben, daß die gemischten Betriebe diesen „reinen“ Werken auch bestimmte Galzzeugpreise garantierten. Die schönsten Vereinbarungen über Stabeisenpreise können den „reinen“ Werken nichts nutzen, wenn die Teilnehmer eines Stabeisensyndikats, die auch ihre Lieferanten für Galzzeug sind, ihnen dafür wie bisher Preise diktiert, die in keinem Verhältnis zu den Preisen der weiterverarbeiteten Produkte stehen.

Die Versuche, ein Stabeisensyndikat zu bilden, sind denn auch definitiv aufgegeben worden, die Verhandlungen über die Gründung eines deutschen Grobblechverbandes sind gleichfalls erfolglos geblieben. Provisorisch erneuert wurde das Schiffsbauwerk G. m. b. H., das im Jahre 1905 gegründet wurde. Der Vertrag lief Ende Juni ab. Diesem Syndikat gehören sämtliche Grobblechwalzwerke an, für die es den Verkauf und auch die Lieferung von Material für den Bau von Seeschiffen gemeinsam betreibt. Die

Syndizierung erstreckt sich also auf die für den Schiffbau bestimmten Platten und den sogenannten Profilstahl, dagegen besetzt sich das Syndikat nicht mit dem Verkauf von Dampfesselblechen, Riffelblechen und Panzermaterialien. Die Regierung gab diesem Syndikat große Aufträge, sie unterstützte das Syndikat unter anderem auch durch Gewährung von Ausnahmetarifen, um die Stellung der deutschen Schiffbauindustriellen gegenüber der englischen Konkurrenz zu erleichtern. Daß sich aus dieser Organisation, die, wie bereits bemerkt, sämtliche Grobblechwalzwerke umfaßt, ein allgemeiner deutscher Grobblechverband bisher nicht entwickeln konnte, zeigt am besten, daß die Interessengegensätze zwischen den in Frage kommenden Werken nicht zu überbrücken waren.

Auch die angestrebte Preisconvention in der Feinblechindustrie ist nach langen Verhandlungen nicht zustande gekommen. Eine in den letzten Tagen abgehaltene Versammlung der Siegerländer und rheinisch-westfälischen Feinblechwerke in Hagen verlief resultatlos, es soll jetzt der Versuch gemacht werden, innerhalb einzelner Gruppen eine Verständigung herbeizuführen.

Der Verband deutscher Kaltwalzwerke, der als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet ist und sich mit dem Verkauf, der Regelung und Hebung des Absatzes von kaltgewaltem Flußbandeisen und Flußbandstahl befaßt, scheint sich in einer Krise zu befinden. Nach der Kölnischen Volkszeitung steht auf der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung des Verbandes der Antrag auf Auflösung. Dem Verbands gehören die Kaltwalzwerke der Höhenlimburger Gegend, sowie die Kaltwalzabteilungen großer Werke in anderen Bezirken an.

Sehaffer hat sich das Geschäft auf den Metallmärkten gestaltet. Die Kupferpreise zogen recht wesentlich an, und zwar in erster Reihe auf Käufe, die in der Erwartung einer weiteren Besserung der wirtschaftlichen Lage in den Vereinigten Staaten erfolgten. Die Kupfervorräte in der Union sind entlastet worden, auch die Ausfuhr aus Amerika stieg, doch wird angenommen, daß die europäischen Käufe in vorwiegend spekulativer Art waren. Der Zinkmarkt erfuhr eine rege Belebung, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die bisher außerhalb des Syndikats stehenden Zinkhüttenwerke Georg v. Giesches Erben sich mit den Syndikatswerken verständigt haben. Die Gliese'schen Werke sind dem Syndikat zwar nicht in aller Form beigetreten, sie haben sich aber verpflichtet, die Preise des Syndikats zu befolgen. — In nächster Zeit werden die Ergebnisse der vom Reichsamt des Innern vorgenommenen Erhebungen über die generelle Verwendung von Gold im Jahre 1906 und 1907 zur Veröffentlichung gelangen. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen sind die Fragebogen von fast sämtlichen Betrieben, die für den Goldverbrauch in Betracht kommen, eingegangen. Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich, daß der Verbrauch von Gold zu gewerblichen Zwecken in den Jahren 1906 und 1907 doppelt so hoch war wie in den Jahren 1896 und 1897, wo er rund 45 Millionen Mark betragen hat.

Die Aktiengesellschaften, die am 30. Juni ihr Geschäftsjahr abschließen, werden jetzt nach und nach ihre Dividenden oder ihre vorläufigen Dividendenschätzungen bekannt geben. Es steht außer Zweifel, daß die Ergebnisse der meisten der in Frage kommenden Unternehmungen durch die Krise stark beeinflusst sein werden, da in dieser Geschäftsperiode die Wirkungen des Konjunkturniedererganges zur vollen Entfaltung kamen. Die Hagener Gußstahlwerke werden für das Jahr 1908/09 keine Dividende zahlen, sie waren auch im Vorjahre dividendenlos, für 1906/07 kam eine Dividende von 5 Prozent zur Verteilung.

Die Akkumulatorenfabrik Aktiengesellschaft Berlin-Hagen bringt wieder eine Dividende von 12 1/2 Prozent zur Verteilung. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß die Beschäftigung in den Betriebsstätten in Deutschland und Österreich im Jahre 1908 noch unangenehm war als im Jahre 1907, hingegen wären die Preise reduziert worden. Der Umsatze betrug 1908 19,23 Millionen Mark gegen 19,13 Millionen im Vorjahre. Nach Abschreibungen von 390000 M gegen 759000 M im Vorjahre stellt sich der Überschuß auf 1,507 Millionen Mark gegen 1,189 Millionen im Vorjahre. Zu der Ermäßigung der Abschreibungen muß bemerkt werden, daß viele Konten nur noch mit je 1 M zu Buch stehen, wie zum Beispiel Wohnanschluskonto, Fabrikgebäude Hagen-Berlin, Maschinenkonto u. s. w. Bei den glänzenden Ergebnissen der Vorjahre sind eben unverhältnismäßig hohe Summen des Gewinnes zu Abschreibungen verwendet worden. — Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Schubert & Salzer, Maschinenfabrik Aktiengesellschaft in Chemnitz. Während die Abschreibungen im Vorjahre in Höhe von 747815 M vorgenommen wurden, erfolgten sie diesmal mit 350313 M. Aus dem Überschusse von 1,567 Millionen Mark (im Vorjahre 2,158 Millionen) werden 20 Prozent Dividende gegen 30 Prozent im Vorjahre verteilt, auf neue Rechnung werden 689000 M vorgetragen, der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre stellte sich auf rund 681000 M. Die Verwaltung weist in ihrem Bericht darauf hin, daß der allgemeine wirtschaftliche Niedergang auch auf ihre Betriebe eingewirkt habe. Am meisten wurde die Gesellschaft betroffen durch die amerikanische Krise, durch die die Wirkwarenindustrie des Chemnitzer Bezirkes schwer geschädigt worden war. Das neue Jahr habe befriedigend eingeleitet. — Die Aktiengesellschaft S. F. Eckert (Landwirtschaftliche Maschinen), Berlin, erzielte nach Abschreibungen von etwa 206000 M, die den vorjährigen gleichen, einen Überschuß von 391000 M (im Vorjahre 370000). Es wird, wie im Vorjahre, eine Dividende von 9 Prozent vorgeschlagen. — Die Dampfessel- und Gasometerfabrik vorm. A. Wilke & Co. in Braunschweig schlägt bei erhöhten Abschreibungen und Extraabschreibungen wieder eine Dividende von 5 Prozent vor. — Die Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Carl Hamel in Schönau bei Chemnitz verteilt eine Dividende von 10 Prozent gegen 14 im Vorjahre, wobei zu berücksichtigen ist, daß diesmal an der Dividende ein Kapital von

1 Million Mark teilnimmt, während im Vorjahre an dem Reingewinn nur ein Kapital von 850000 M partizipierte. — Die Eisengießerei und Werkzeugmaschinenfabrik Carl Schöning, Berlin, wird eine Dividende von 8 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre verteilen. — Die Maschinenfabrik Gredenbroich erzielte im Jahre 1908 bei einem Rechnungswerte der ausgeführten Lieferungen von 8,2 Millionen (im Vorjahre 87000 M) einen Fabrikationsgewinn von 180791 M gegen 188208 M im Jahr 1907. Nach Abschreibungen von 85802 M (im Vorjahre 87000 M) ergibt sich ein Reingewinn von 88492 M, um den sich die Unterbilanz auf 51000 M vermindert. 1907 brachte eine Verminderung der Unterbilanz von 186000 auf 184000 M. Der alte Betrieb hat nach Angabe der Verwaltung im Jahre 1908 gut gearbeitet und er würde für sich, neben der vollständigen Tilgung des aus 1907 übernommenen Verlustvortrages, auch noch die Verteilung einer Dividende ermöglichen haben. Durch die großen Neuanlagen und Umbauten, wesentlich aber durch den in den Neuanlagen beginnenden Betrieb und die damit verbundenen erheblichen Aufwendungen für Versuche, ist jedoch das Gesamtergebnis ungünstig beeinflusst worden. Der Erfolg der Neuanlagen für dieses Jahr lasse sich noch nicht übersehen, dagegen sind für die Fabrikate des alten Werkes Aufträge in erfreulichem Umfang und zu lohnenden Preisen eingegangen. Der Gesamtauftragsbestand beträgt zurzeit etwa 3,2 Millionen Mark. — Die Maschinenfabrik für Wühlbau vorm. Kapler zu Berlin, die 1908 mit einem Verlust von 182622 M abschloß, teilte in der Generalversammlung mit, daß im ersten Drittel dieses Jahres das Geschäft sich gegenüber dem letzten Drittel des Berichtsjahres ganz wesentlich gehoben habe, der Eingang der Aufträge übersteige auch den der Monate Januar bis Ende April 1908.

Metallarbeiterverhältnisse in Preußen.

Im Bericht über den Bezirk Minden wird eine allmähliche Zunahme der Frauenarbeit in den Betrieben der Metallindustrie an Bohrmaschinen, Pressen und ähnlichen Maschinen konstatiert. „Es handelt sich in allen Fällen um Arbeiten, die keine größere Kraftanstrengung erfordern und daher an und für sich als für den weiblichen Organismus ungeeignet nicht bezeichnet werden können.“ Die Gesamtzahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen ist von 14291 auf 14857 gestiegen, dagegen die der erwachsenen männlichen Arbeiter von 63863 auf 63781 zurückgegangen. Über während in den meisten Industrien eine kleine Vermehrung der Arbeiterzahl eingetreten, ist in der Maschinenindustrie ein Rückgang derselben um fast 1000 oder 10 Prozent zu verzeichnen gewesen. Dazu bemerkt der Aufstichtsbereiche: „Dieser Rückgang entfällt infolge der dort herrschenden sehr ungünstigen Geschäftslage voll auf die Dieselfelder Maschinenindustrie, besonders die Nähmaschinen- und Fahrradfabriken sowie die Fahrradteile herstellenden Betriebe. Wenn auch in einzelnen der bezeichneten Anlagen dem Wunsche der Arbeiterschaft entsprechend an Stelle der Entlassung von Arbeitern eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und die Einlegung von Freierstichen stattfanden, so nahm doch die Mehrzahl der Fabrikanten auf die Wünsche der Arbeiter keine Rücksicht, da diese, nachdem es ihnen zur Zeit des guten Geschäftsganges in der Maschinenindustrie während der letzten Jahre gelungen war, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden durchzusetzen, auf Anordnung der Gewerkschaftsleitung die Leistung von Überstunden grundsätzlich abgelehnt hatten. Durch dieses Verhalten der Arbeiter waren seinerzeit viele Fabrikanten gegen ihren Willen genötigt gewesen, zur Vermeidung der sich drängenden Aufträge ihre Arbeiterzahl erheblich zu vermehren und dementsprechend ihre Fabrikgebäude und Betriebs-einrichtungen zu erweitern. Die Fabrikanten drehten nun den Spieß um und entließen die entbehrlichen Arbeiter. Wenn dies Vorgehen gleichzeitig die Wirkung hatte, die Klassen der Arbeiterorganisationen durch die von ihnen zu leistenden erheblichen Arbeitslosenunterstützungen zu schwächen, so war das eine den Arbeitgebern nicht unerwünschte Begleiterscheinung. Einzelne Fabrikanten sorgten in ausgiebiger Weise dafür, daß die der Organisation nicht angehörenden Arbeiter, welche während der Hochkonjunktur Überstunden geleistet hatten, im Gegensatz zu den übrigen Arbeitern zur Zeit des Arbeitsmangels voll beschäftigt wurden und so keinerlei Lohneinbuße erlitten.“

Eine niedrige kapitalistische Nachpolitik gegen die Arbeiter, gegen die die Fabrikinspektion keinerlei kritische Bemerkung macht, die aber aufs schärfste verurteilt werden muß. Die Unsolidarität der Unorganisierten, die sich als „Liebe und brave Kinder“ förmlich prämiieren ließen, wird in diesem Falle besonders grell beleuchtet durch die Arbeitslosigkeit der Racheopfer und den strapellosen Raubzug auf die Kasse des Metallarbeiter-Verbandes. Sind jene Proletarier aller edleren menschlichen Gefühle bar? Nun, vielleicht erwacht auch in ihnen noch das unterdrückte Klassenbewußtsein und vielleicht erweisen sich die namenlos Fabrikanten selbst noch als jene so oft wirkende Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Der Wiesbadener Aufstichtsbereiche unterscheidet in der Ausbeutung der Frauenarbeit Eindringen und Verdrängen. Eine eigentliche Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit sei nur ganz vereinzelt beobachtet worden, schreibt er. So stellte ein elektrotechnischer Großbetrieb im Jahre 1901 bei Einführung der Fabrikation von Kleinmotoren eine große Anzahl Arbeiterinnen zum Wädeln der Spuler und Anker ein, „einerseits um die Herstellungskosten niedrig zu halten, andererseits weil die Frauenhand für diese feine Arbeit sich als geschickter erwies.“ Eine andere Fabrik führte im Jahre 1900 die Herstellung kleiner Schaltapparate und Kontaktvorrichtungen ein und sie hielt die „billigere Frauenarbeit für unentbehrlich, um mit den bestehenden Fabriken konkurrieren zu können.“

Da wir selbstverständlich keine Gegner der industriellen Frauenarbeit sind, so können wir auch gegen ihre weitere Ausdehnung grundsätzliche Einwände, abgesehen natürlich von solchen Arbeitern, die wegen ihrer körperlichen Unzulänglichkeit oder auch aus wirtschaftlichen Gründen als ungeeignete Beschäftigung für die Frau bezeichnet werden müssen. Der springende Punkt aber ist die „Billigkeit“ der Frauenarbeit, die zunächst für die Arbeiterinnen selbst schädlich ist und sodann ihre herabdrückende Wirkung auf die Lohnhöhe im allgemeinen äußert, also auch die männlichen Arbeiter und somit die gesamte Arbeiterklasse schädigt. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Unterschied des Geschlechts“ und ein auskömmlicher Minimallohn für alle muß daher die Forderung lauten, zu deren erfolgreicher Durchführung auch die Arbeiterinnen in Massen für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden müssen.

Der Wiesbadener Bericht konstatiert sodann ausdrücklich die Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit. In einer Lampenfabrik wurden schon von Anfang an Arbeiterinnen in der Stanzerei und Wackerei und seit einigen Jahren auch an kleinen Revolver- und Bohrmaschinen beschäftigt, angeblich weil dies in den auswärtsigen Konkurrenzfabriken auch geschieht und die Firma in diesen Gegenständen ohne die billige Frauenarbeit nicht mehr wettbewerbsfähig sei. Seit 1908 werden nun auch etwa 10 Frauen mit Arbeitern beschäftigt, die früher von Männern ausgeführt wurden, und zwar bedienen diese Arbeiterinnen kleine Wänke zum Abschneiden von Blechstreifen und zum Einschneiden von Gewinden in diese. Auch in diesem Falle ist die Beschäftigung von Frauen eine Folge des starken Konkurrenzkampfes, den nun die Unternehmer speziell auf Kosten der schlecht entlohnerten Arbeiterinnen erfolgreich und profitabel für sich miteinander führen.

Sehr interessant ist die Übersicht über die Zusammensetzung der Arbeitererschaft in dieser Lampenfabrik seit 1901, nach der beschäftigt waren:

Jahr	männliche Personen	weibliche Personen	Jahr	männliche Personen	weibliche Personen
1901	86	26	1905	200	78
1902	188	72	1906	200	104
1903	128	45	1907	239	188
1904	175	67	1908	225	119

Mit Ausnahme der Jahre 1903 und 1908 ist demnach die Zahl der Arbeiterinnen beständig gestiegen, so daß ihr numerisches Verhältnis zu den Arbeitern sich immer mehr zu ihren Gunsten verschob. Nach den 1901 die Arbeiterinnen 23,2 Prozent der Gesamtarbeitererschaft aus, so 1908 34,5 Prozent. Von 1901 bis 1908 hat sich die absolute Zahl der Arbeiterinnen um fast das fünffache, die der Arbeiter aber nur um das zweieinhalbfache vermehrt. Und so oder ähnlich liegen die Verhältnisse in vielen anderen Betrieben.

Im Düsseldorfener Bezirk machten die Arbeiterinnen in der Metallindustrie in den Jahren 1904, 1906 und 1908 7, 7 und 7,1 Prozent der männlichen Arbeiter, in der Maschinenindustrie 0,9, 0,7 und 1 Prozent aus. Die Frauenarbeit ist also hier nicht bedeutend, namentlich in der Maschinenindustrie. Aber trotzdem sind innerhalb der einzelnen Betriebe und Betriebszweige dieser Gruppen auffallende Verschiebungen vorgekommen, die teils in der geänderten Arbeitsweise, teils in Lohnfragen, Mangel an männlichen Arbeitern oder in besonderen örtlichen Verhältnissen ihren Grund haben. So fand in der Barmer Metallwarenindustrie, in der Knöpfe, Schnallen, Gürtelschlösser, Agraffen u. s. w. hergestellt werden, die Bedienung der Maschinen, so lange diese von Hand betätigt wurden, allgemein durch männliche Arbeiter statt, da sie einen erheblichen Kraftaufwand erforderte. In den letzten Jahren ist jedoch diese Industrie mit Erfolg bemüht gewesen, den Antrieb der Maschinen durch motorische Kraft und die Zu- und Abführung des Werkstoffes selbsttätig zu bewerkstelligen. Die Bedienung wurde dadurch so vereinfacht und erleichtert, daß sie unbedenklich weiblichen Arbeitskräften übertragen werden konnte. Aus gleichen Gründen ist in verschiedenen der in der Rheinländer Gegend vertretenen Schlüsselschloßfabriken, Fabriken zur Herstellung von Haushaltsmaschinen und Feilenfabriken sowie in der in Belgien und Umgegend heimischer Schloßindustrie die Bedienung der kleinen Maschinen, wie Pressen, Stangen, Bohrmaschinen, Feilenbaumaschinen, zum Teil in die Hände von Arbeiterinnen übergegangen und dadurch eine Verbilligung der Produktion erzielt worden. Wichtige für die Veränderung der Betriebsweise war zu Zeiten der industriellen Hochkonjunktur auch der Mangel an männlichen Arbeitskräften, der sich zum Beispiel in der belgischen Schloßindustrie infolge der Abwanderung zahlreicher Arbeiter in die benachbarte Großindustrie besonders fühlbar machte. In der angeführten Absicht einer Lohnsparnis fand in einer Maschinfabrik im letzten Jahre 16 Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt worden.

Im Koblenzer Bezirk beschäftigt eine Schrauben- und Nietenfabrik schon seit Jahren Frauen und Mädchen an Gewindebohrmaschinen und anderen kleineren Maschinen und stellen 36 Arbeiterinnen 60 Arbeiter gegenüber.

Auffallend findet mit Recht der Kölner Bericht die Verwendung von Arbeiterinnen sogar in handwerksmäßig betriebenen Feilenhauerzweigen zum Schneiden kleiner Feilen. Eine Verbilligung der Kosten dieser bedeutlichen Frauenarbeit ist es, wenn sie mit dem Mangel anderweitiger Arbeitsgelegenheit für die Frauen in den betreffenden Gegenden zu erklären versucht wird, während doch das Profittinteresse der Unternehmer es einzig ist, das die Verwendung der Frauen selbst in der Feilenhauerzweige bestimmt.

Aus München wird berichtet: „Bei der Metallverarbeitung spielen die Arbeiterinnen hauptsächlich in der Nadelindustrie eine Rolle. Im Jahre 1902 entfielen auf 100 Arbeiter 48 Arbeiterinnen, im Jahre 1906 dagegen nur 25. Dieser Rückgang der Arbeiterinnen ist jedoch nicht als eine Folge der Verdrängung durch Männer anzusehen, sondern ist der Tatsache geschuldet, daß in den Nadelzweigen zur Herstellung von Glasnadeln, in denen lediglich Arbeiterinnen beschäftigt werden, in den letzten Jahren eine stetig wachsende Anzahl leistungsfähiger Maschinen Aufstellung gefunden hat und hierdurch weibliche Arbeitskräfte überflüssig geworden sind. Die Abwanderung der Arbeiterinnen in diesen Zweigen ist aus so ersichtlicher, als diese Tätigkeit die angestrebte ist, zu der Arbeiterinnen im hiesigen Bezirk herangezogen werden.“

Im Arnberger Bezirk fanden im Jahre 1904 180670 Arbeiter und 15676 Arbeiterinnen gegenüber, 1906 205904 und 18217; das Verhältnis der Arbeiterinnen zu den Arbeitern betrug 8,67 beziehungsweise 8,85 Prozent, hat sich also wenig verändert. In der Metallindustrie fanden im Jahre 1904 58427 und 5562 beziehungsweise 69297 und 6302 gegenüber, das Verhältnis war 9,64 beziehungsweise 9,05 Prozent, so daß eine relative Verminderung festzustellen ist. In einer Zehnjahresfrist im Bezirk Magdeburg, die an Stelle des Stütz der Fabrikteile ein Eisenwerkzeugen einführte, wurden die Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt. Dabei sind in diesem Bezirk die weiblichen Personen in der Maschinenindustrie um 10 Prozent zurückgegangen, also richtig bemerkt worden, wenn allerdings die Größe der Hauptindustrie war.

In der Sittlinger Blechschlagenfabrikation, in der die Arbeiterinnen schon seit längerer Zeit vorzugsweise von Arbeiterinnen bedient werden, sind dieser „gewissen“ auch die Arbeiterinnen in der Blechschlagenindustrie und Fabrikation für Arbeiterinnen in der Blechschlagenindustrie angefügt zum Wachsen, Reizen und galvanischen Vernickeln von Eisenblechen, auch bedienen sie Eisenwerkzeugmaschinen, Poliermaschinen u. s. w.

Gegen ungeeignete Beschäftigung von Frauen mußte im Bezirk Frankfurt a. O. eingeschritten werden. Im Jahre 1907 wurde in einer Maschinenfabrik und Schmiederei das Plüsen kleiner Kupfstäbe Frauen statt Männern übertragen. „Eine berufliche mit harter Glanzentwicklung verbundene Arbeit konnte für den weiblichen Organismus nicht als angemessen erachtet werden und es waren Schritte dagegen in Vorbereitung, als die Fabrik einging.“ In einer Zuckfabrik mußte die Kesselreinigung durch eine Arbeiterin verboten werden.

Im Siegburger Bezirk sind schon vor Jahren in einer Lampenfabrik circa 50 Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzt worden, die mit kleineren Maschinen beschäftigt sind. In einer Metallwarenfabrik, in der zum Fernherstellen Arbeiterinnen in der Formerei beschäftigt wurden, angeblich „weil ihre Finger dazu geschickter seien als männliche“, verließen sie die Arbeit wieder wegen schlechter Bezahlung.

Die Zusammensetzung der gesamten Fabrikarbeitererschaft Preußens in den letzten beiden Jahren war folgende:

	1908	1907
Erwachsene männliche Personen	2250881	2277042
Jugendliche	150881	150126
Kinder	1588	1901
Erwachsene weibliche Personen	568800	568100
Jugendliche	75008	75570
Kinder	800	1150
Total männliche	2282645	2420669
weibliche	688292	680829
Zusammen	8019187	8069498

Die gesamte Arbeitererschaft hat sich im Jahre 1908 um 50861 vermehrt, wovon aber der größte Teil, 47281, auf die erwachsenen männlichen Personen entfällt. Damit hat sich die Gesamtzahl der Arbeitererschaft wesentlich verschlechtert.

Unsere neunte Generalversammlung.

Wir müssen uns auch bei unserer weiteren Berichterstattung auf das notwendige beschränken, denn die umfangreichen Verhandlungen der Generalversammlung auch nur annähernd erschöpfend hier wiederzugeben, ist unmöglich. Deshalb empfehlen wir den Kollegen, sich das in nächster Zeit erscheinende Protokoll anzuschaffen.

Nachdem die Frage der Beitragsstaffelung im vormaligen Sinne entschieden war, folgte die Statutenberatung, die volle vier Sitzungen in Anspruch nahm. Wir registrieren hier die wichtigsten Änderungen.

Statutenänderungen.

§ 3. Zwischen Abs. 2 und 3 wird folgender neue Absatz eingefügt:

Bom Beitritt sind solche Personen, die infolge ihres Verhaltens oder ihres körperlichen oder geistigen Zustandes einer Beschäftigung in einem gewerblichen Arbeitsverhältnis nicht nachkommen oder in ein solches nicht mehr eintreten können, ausgeschlossen.

§ 5. Als neuer Abs. 2 wird folgendes eingefügt:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, in allen Verbandsangelegenheiten sich durch sein Mitgliedsbuch und in Zweifelsfällen auf Verlangen durch sonstige vollständige Legitimationen den Verbandsvertretern gegenüber auszuweisen.

Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden in folgenden Absatz zusammengefaßt:

Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Notfällen kann auf einen vor Ablauf der achten Restwoche bei der Ortsverwaltung eingereichten Antrag des betreffenden Mitglieds von der Ortsverwaltung Beitragsbefreiung oder Stundung, letztere jedoch nicht länger als für 13 Wochen, gewährt werden. Das gleiche gilt für Mitglieder, die nachweislich an der rechzeitigen Meldung verhindert waren. Für die Zeit der Stundung tritt nur dann Beitragsbefreiung ein, wenn diese vor Ablauf der 13. Woche beantragt wird. Geht diese nicht oder wird nicht mit Ablauf der 13. Woche mit der Nachzahlung der gestundeten Beiträge begonnen, so erlischt die Mitgliedschaft mit diesem Zeitpunkt. Die Wartezeit verlängert sich bei Beitragsbefreiung oder Stundung um die Dauer dieser.

§ 6. In Abs. 1 wird, der letzte Satz von „Desgleichen“ bis „angehören“ gestrichen und es werden folgende Absätze angefügt:

Für Mitglieder, die infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes an der Ausübung ihres Berufs oder einer anderen gewerblichen Tätigkeit dauernd oder mit Unterbrechungen sehr oft verhindert sind (Squalide) sowie für solche Mitglieder, die infolge ihres Verhaltens mit gewisser Regelmäßigkeit erwerbslos sind und dadurch die Unterstützungsleistungen des Verbandes in gleicher Weise in Anspruch nehmen, wird eine besondere Klasse mit einem Wochenbeitrag von 10 \mathcal{M} gebildet.

Mitglieder, die durch ihren körperlichen oder geistigen Zustand nur teilweise in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind (Halbsqualide), können in die Beitragsklasse für weibliche und jugendliche männliche Mitglieder eingereiht werden.

Die Einweisung von Mitgliedern in eine niedrigere Beitragsklasse erfolgt auf Antrag des Mitglieds oder der Ortsverwaltung durch Beschluß der letzteren.

Tritt bei einem in eine niedrigere Beitragsklasse eingewiesenen Mitglied eine Änderung des geistigen oder körperlichen Zustandes zugunsten des Mitglieds ein, so kann das betreffende Mitglied auf Antrag wieder zu der höheren Beitragsklasse angefaßt werden. Die Entscheidung über solche Anträge trifft die Ortsverwaltung, in Zweifelsfällen der Vorstand.

§ 7. In Absatz B wird das Wort „qualide“ in der ersten Zeile gestrichen.

Absatz C erhält folgende Fassung:

Erster Arbeiter, die 13 Wochen und länger in der Metallindustrie beschäftigt sind, sind einer für diese Industrie nicht zurechnenden Gewerkschaft mit niedrigeren Beiträgen und Leistungen und außerdem für eine solche Gewerkschaft anzugehören, zum Verband über, so haben sie erst nach Ablauf einer Wartezeit von 52 Wochen Anspruch auf Unterstützung.

Somit die überstehenden schon vorher vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Übertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, fällt die Wartezeit fort, wenn sie innerhalb 13 Wochen nach Wiedertritt in die Metallindustrie die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband wieder erwerben.

§ 8. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, können nach 26wöchiger Mitgliedschaftsdauer Beiträge erhalten, und zwar bis zur Hälfte des für männliche Mitglieder zu zahlenden niedrigsten Beitrags erhalten.

Dem Abs. 3 wird neu hinzugefügt:

Das reisende Mitglied kann jedoch nur soviel an Reisegeld erhalten, als ihm vom jeweiligen Erhebungstag 72 Wochen zurückgerechnet an der für diese Zeit zulässigen Gesamtunterstützungssumme fehlt.

In Abs. 7 wird bezüglich Abzugs der Beiträge statt „8“ gesetzt 6 Wochen, und dem Absatz hinzugefügt: ... jedoch nur in Höhe des jeweiligen Grundbeitrags ohne jeden Lohnzuschlag.

Dem Abs. 8 wird hinter „Bewohners“ eingefügt: ... durch Erwerbslosigkeit, Streiks, Differenzen oder Maßregelung ...

In Abs. 9 wird statt „einmal im Jahre“ gesetzt: innerhalb 52 aufeinander folgenden Wochen.

Abs. 10 erster Satz erhält die Fassung:

Beitragsstaffelung für die Gewährung eines Beitrags zu den Unterstützungsleistungen ist, daß das durch Erwerbslosigkeit, Streiks, Maßregelung zur Überbedingung genügende Mitglied (u. s. w. wie im bisherigen Statut).

§ 9. Abs. 1 und 2 erhalten die Fassung:
1. Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 150 Tage gewährt und besteht bei einer Mitgliedschaftsdauer

von 52 bis 156 Wochen	für männliche Mitglieder pro Tag		für weibliche und jugendliche Mitglieder pro Tag	
	1. bis 7. A	8. bis 10. A	50 \mathcal{M} bis 58 \mathcal{M}	58 \mathcal{M} bis 66 \mathcal{M}
über 156	1,10 \mathcal{M}	7	58 \mathcal{M}	5,80
200	1,30 \mathcal{M}	8	66 \mathcal{M}	4,--
250	1,50 \mathcal{M}	9	70	4,50
300	1,80 \mathcal{M}	10	80 \mathcal{M}	5,--

2. Die Gesamtsumme der in 72 aufeinanderfolgenden Wochen zu erhaltenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich des etwa erhobenen Reisegeldes oder der etwa erhobenen Umzugsunterstützung bei einer Mitgliedschaftsdauer

von 52 bis 156 Wochen	für männliche Mitglieder		für weibliche und jugendliche Mitglieder	
	1. bis 7. A	8. bis 10. A	80 \mathcal{M}	70
über 156	140	180	80	80
200	180	180	80	80
250	200	100	100	100

nicht übersteigen, und darf ein Mitglied nur dann Umzugsunterstützung, Reisegeld und Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstag 72 Wochen zurückgerechnet die obige Höchstsumme in diesen 72 Wochen von ihm noch nicht voll erhoben worden ist.

Dem Abs. 3 wird hinzugefügt:

Das gleiche gilt für in niedere Klassen eingewiesene Mitglieder, wenn dieselben in die höhere Beitragsklasse zurückkehren. Zwischen Abs. 3 und 4 wird folgender neue Absatz eingefügt: Erfolgt der Beitritt zum Verband erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres, so wird an Unterstützung bei Erwerbslosigkeit nach einjähriger Mitgliedschaft und 52wöchiger Beitragsleistung 8 \mathcal{M} pro Woche, wenn das betreffende Mitglied männlichen, oder 8 \mathcal{M} pro Woche, wenn es weiblichen Geschlechtes ist. Eine Steigerung für diesen Unterstützungszweig findet nicht statt.

§ 10. In Abs. 1 wird der zweite Satz wie folgt gefaßt:

Als Tag des Beginns der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung, sofern das Mitglied die in § 7 Abs. 1 vorgeschriebene Wartezeit von 52 Wochen vollendet hat.

In Abs. 4 wird im letzten Satz hinter „Militär“ eingefügt: ... aus der Schule oder Haft ...

Ferner wird dem Abs. 4 hinzugefügt:

Vom Tage der Meldung an kann Erwerbslosenunterstützung bezogen werden, wenn seit der letzten Arbeitslosigkeit 6 Wochen (= 42 Tage) verstrichen sind oder die Arbeitslosigkeit sich an eine Erwerbslosigkeit (= 1 Woche), an eine militärische Dienstleistung, an einen Schulbesuch oder eine Inhaftierung von mindestens 7 Tagen anschließt.

Abs. 7 erhält die Fassung:

Das zeitweise Aussehen mit der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit und kann dem davon Betroffenen dafür Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn dieses Aussehen mindestens drei Arbeitstage pro Woche dauert und nicht Geschäftsinventuren zur Ursache hat. In diesem Falle hat das Mitglied nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn es sich — vom ersten Tage des Aussehens an — regelmäßig zur Kontrolle meldet. Gesehliche Feiertage werden auf die Zeit des Aussehens nicht angerechnet.

§ 11. Dem ersten Satz des Abs. 4 wird nach „Arbeitslosigkeit“ hinzugefügt: ... infolge Streiks, Maßregelung oder anderen Ursachen, an einen Schulbesuch, Militärdienst oder Inhaftierung ...

Im letzten Satz des Abs. 4 wird nach „sechs Wochen“ eingefügt: (= 42 Tage).

§ 12. Es wird folgender (neue) Abs. 4 angefügt:

Die Entziehung der Unterstützung erfolgt durch die Ortsverwaltung oder den von ihr Beauftragten. Tritt eine besonders grobe Verfehlung gegen die unter Abs. 3 a und b angeführten Bestimmungen vor und ist von der Ausschließung des Mitglieds aus dem Verband aus diesem Anlaß abgesehen worden, so kann durch Beschluß des Vorstandes dem betreffenden Mitglied der weitere Bezug jeglicher Unterstützung auf längere Zeit bis zur Dauer eines Jahres untersagt werden. Das Mitgliedsbuch ist mit einer entsprechenden Eintragung zu versehen und eventuell durch die Ortsverwaltung aufzubewahren.

§ 14. Folgender (neue) Abs. 2 wird angefügt:

Hat eine Verwaltungsstelle über 3000 Mitglieder, so ist diese Genehmigung nicht erforderlich.

§ 15. In Abs. 1 wird bestimmt, daß die Unterstützung von 14 \mathcal{M} nur solche verheiratete Mitglieder erhalten, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen.

Zwischen Abs. 3 und 4 wird folgender (neue) Absatz eingefügt:

Mitglieder, die mehreren Vereinen angehören, können bei Maßregelung Anspruch auf Unterstützung nur bei der Vereinigung erheben, in deren Interesse oder Auftrag ihre die Maßregelung verursachende Tätigkeit erfolgte.

§ 16. In Abs. 1 wird die Bestimmung eingefügt, daß die Unterstützung von 14 \mathcal{M} nur die verheirateten Mitglieder erhalten, die für den Unterhalt ihrer Familie sorgen.

In gleichen Absatz wird am Schluß nach „weibliche Mitglieder“ eingefügt: und jugendliche männliche ...

Zwischen Abs. 1 und 2 wird folgender (neue) Absatz eingefügt:

Mitglieder, die früher der Klasse für jugendliche Mitglieder angehörten, nach Vollendung ihrer Lehrzeit oder ihres 18. Lebensjahres aber in die Klasse erwachsener männlicher Mitglieder eingereiht worden sind, haben nur dann Anspruch auf die höhere Unterstützung erwachsener männlicher Mitglieder, wenn der Betrag aller von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrag gleichkommt, den erwachsene männliche Mitglieder während der vorgeschriebenen 26wöchigen Wartezeit geleistet haben.

§ 19. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Zumiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können, wenn sie trotz wiederholter Verwarnung erfolgen, Ausschließung von den Mitgliederversammlungen auf bestimmte Zeit oder Ausschließung aus dem Verband nach sich ziehen.

§ 21. In Abs. 1 a wird statt „achter“ sechster Restwoche gesetzt und dem Absatz hinzugefügt:

... oder wenn das Mitglied nach erhaltener Stundung und ohne Beitragsleistung beantragt und erhalten zu haben, über 13 Wochen hinaus mit den Beiträgen im Rückstand bleibt.

§ 31. Zwischen Abs. 7 und 8 wird eingeschaltet:

Außer den besoldeten Mitgliedern kann der Vorstand auch unbesoldete mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Betrals hinzuziehen.

§ 32. In Abs. 1 wird die Bestimmung eingefügt, daß vor jeder Generalversammlung Bezirkskonferenzen stattfinden haben.

§ 35. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Jeder Abgeordnete erhält für jeden Tag seines notwendigen Aufenthaltes am Orte der Generalversammlung 9 \mathcal{M} Diäten und 6 \mathcal{M} für jeden zurückgelegten Bahnkilometer als Entschädigung für die Kosten und den Zeitaufwand seiner Reise vor seinem Wohnort nach dem Orte der Generalversammlung und zurück. Außerdem 6 \mathcal{M} pro Werttag für entgangenen Arbeitsverdienst, unter Ausschluß derer, die festes Einkommen haben. Delegierte, die sich in Stellungen befinden, wo ein Lohnausfall ausgeschlossen ist, erhalten während der Dauer der Generalversammlung keine Entschädigung für entgangenen Lohn.

Abs. 4 erhält die Fassung:

Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist. Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Statutenänderungen ist die Zustimmung von zwei Drittel der abstimmenden Abgeordneten erforderlich.

§ 22. 10. 10 enthält folgenden Inhalt:

Der Antrag wurde abgelehnt, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Gewerkschaft in Betracht kommenden Verbandsmitglieder für die Arbeitszeitbestimmung gestimmt haben.

Änderungen respektive Ergänzungen wurden noch bei den §§ 17, 20, 22, 24, 25 und 26 vorgenommen. Doch sind diese nicht von einschneidender Bedeutung, weshalb wir sie hier übergehen. Auch die rein redaktionellen Änderungen lassen wir unberücksichtigt.

Das geänderte Statut tritt am 1. Juli 1909 in Kraft und folgender Übergangsbestimmung:

Übergangsbestimmung:

Mitglieder, die nach dem bis zum 30. Juni 1909 geltenden Statut Rechte auf Unterstellungen erworben haben, behalten diese Rechte auch nach dem 1. Juli 1909 an geltenden Statut insofern bei, als sie in der bereits erreichten Klasse bleiben. Sie rücken jedoch erst nach der in diesem Statut festgesetzten Wartezeit in eine höhere Klasse auf.

Die Maifeier.

Darüber referierte Kollege Reichel. Die von ihm vorgeschlagene Resolution und die gestellten Anträge wurden, ohne daß eine Diskussion darüber stattfand, einer Kommission überwiesen, deren Bericht Kollege Severing erstattete. Die Kommission empfahl die Annahme der Resolution Reichel mit einigen Änderungen. Die Resolution, die in namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen wurde, lautet:

Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdige Form der Maifeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse, sowie auch mangels völliger Übereinstimmung innerhalb der Arbeiterklasse über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist.

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Verwirklichung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht.

Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr dem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Übernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.

Die neunte ordentliche Generalversammlung erklärt durch die Annahme dieser Resolution die Resolution des Verbandstages in Leipzig zur Maifeier für aufgehoben.

(Die Neben Reichels und Severings werden wir in nächster Nummer nach dem Protokoll nachtragen.)

Arbeiterschutz in der Metallindustrie.

Über diesen Punkt referierte Kollege Severing in circa zweistündiger Rede. Er führte aus, daß die Bedeutung der Metallindustrie und die große Zahl der in ihr beschäftigten Personen — 937.000 in der Metallverarbeitung, 1.120.319 in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate — eine Erörterung des Arbeiterschutzes rechtfertigt, zumal in einzelnen Berufen der Metallindustrie Unfallgefahr und Gesundheitschädigung ungewöhnlich groß seien. Die Gewerkschaften müßten weit mehr als bisher fordern an die Gesetzgebung herantreten und vor allem ihre Ansprüche durch einwandfreie Materialbeweise. Noch hätten sie sich lange nicht genügend gerührt. Redner zählt sodann die Bestimmungen der Reichsarbeitsverordnung auf, die den Arbeiterschutz regeln. Wohl seien relativ einschneidende Änderungen getroffen, sie genügten aber nicht. Redner behandelt sodann an der Hand eines reichhaltigen Materials das umfangreiche Kapitel der Berufsgefahren und Krankheiten und die zum Schutze der in der Schwerindustrie u. s. m. beschäftigten Arbeiter auf Grund des § 120 Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung erlassenen Bundesratsbestimmungen. Diese haben sich im großen und ganzen als unwirksam und unzureichend erwiesen. Wie können auch wirksame Bestimmungen zustande kommen, zu deren Begutachtung nur Vertreter der Unternehmer herangezogen wurden! Die Vertreter der Unfallberufsgenossenschaften haben selbstverständlich nur ein Interesse an der Herabminderung der Berufsunfälle, weil diese entschuldigungspflichtig sind, weniger aber legen sie Gewicht auf die hygienischen und sanitären Einrichtungen, aus deren Mangel heraus so viele Berufsgefahren entstehen. Die Unternehmer wollen eben im Interesse des Kapitalprofits die Betriebskosten möglichst herabdrücken. In der so ruinösen Zinn- und Bleiindustrie gehören Arbeiter im Alter von 40 Jahren zu den Seltenheiten, wenn es solche gibt, dann sind es Krüppel. Die Bestimmungen für die Bleihütten haben sich als völlig ungenügend herausgestellt, zumal noch das wenige, zum Beispiel die sanitäre Arbeitszeit, nicht zur Ausführung gelangt, so würden in vielen Hütten statt der zulässigen sechs bis zu zwölf Stunden gearbeitet. Das ist die Karikatur eines Arbeiterschutzes! Redner geht auf die Entstehungsgeschichte dieser Bestimmungen ein und streift die Prioritätsfrage, dabei der Nennunterschied der christlichen Arbeiter und deren Organe entgegenstehend, daß die „Christlichen“ es gewesen seien, die den Anstoß zum Erlaß dieser Schutzgesetze gegeben hätten. Gerade die bekannte Denkschrift des Metallarbeiter-Verbandes sei es gewesen, die, wie auch von dem Ressortminister zugegeben worden sei, den Impuls herbeiführt habe. Damit dürfte diese Legende ein für allemal zerfallen sein. Der unheilvolle Einfluß des Zentralverbandes deutscher Industrieller auf die Reichsregierung, bei seinen bekannten Personalbeziehungen zu maßgebenden Faktoren, habe es zuwege gebracht, daß es zu keinem wirklichen Arbeiterschutz komme. Man brauche sich ja auch nur die Rüste der prominenten Persönlichkeiten dieses Verbandes anzusehen, um deren Einfluß ermessen zu können. Verlaute, daß irgend ein Palliativmittel zum Schutze der Arbeiter erlassen werden solle, flugs seien die Unternehmerverbände am Werke, sich die „stetige Beunruhigung der Industrie“ energisch zu verhüten. — Auch in den Kruppwerken, mit den so viel gepriesenen „Wohlfahrts“-einrichtungen, sei es hinsichtlich des Arbeiterschutzes gegen Berufsgefahren sehr schlecht aus, was Redner eingehend darlegt, obwohl, wie er zugeben wolle, die Schutzvorschriften besser seien als in vielen anderen Betrieben. Durch die Berichte der Fabrikinspektoren wie durch die eine eindringliche Sprache redenden Zahlen der Unfallstatistik, werde zur Evidenz die Notwendigkeit eines besseren Arbeiterschutzes bemessen. Deutschland sei also hinsichtlich seiner Sozialpolitik noch lange nicht in der Welt voran, es sei hier auf allen Gebieten noch viel zu tun. So seinen weiteren, eine große Fülle von Anregungen bietenden Ausführungen geht Redner auf die in einer Resolution niedergelegten Punkte ein, beweist, daß die „schwachen“ Schultern der Schwerindustriellen, die ungeheure Profite einheimeln, sehr wohl in der Lage wären, die Kosten eines wirklichen Arbeiterschutzes zu tragen. Die Unternehmer entblödeten sich nicht, die höheren Unfallzahlen auf die milde soziale Gesetzgebung zurückzuführen, weil die Arbeiter Renten erhielten. Die „milde“ soziale Gesetzgebung, milde in bezug auf die Interessen der Unternehmer, gehe diesen noch viel zu weit, während die Arbeiter, die Leben und Gesundheit zu Wackeln tragen müßten, selbstverständlich darauf hinarbeiten müßten, daß neben der Verkürzung der Arbeitszeit durchgreifende Arbeiterschutzbestimmungen geschaffen würden. Zur Aufgabe der Organisation gehöre es, eine intensive Agitation im Sinne unserer Forderungen zu betreiben und die Affordarbeit möglichst zu befestigen. Durch Selbsthilfe könne auch manches geschehen, wie das Vorgehen der Berliner Kollegen beweise, deren Kritik beigetragen habe zur Besserung der Zustände auf beregtem Gebiet. Es müsse ein besserer Konnex hergestellt werden zwischen den Arbeiterorgani-

zation und dem Gewerbeaufsichtsbeamten. Wenn wir deshalb als „Gegner“ bezeichnet werden sollten, so läßt und das sehr läßt, wie wir und werden durch Druckungen nach Schiedlungen in die Kasse abhalten lassen werden, daß zu tun, was wir im Interesse der geistigen und körperlichen Gesundheit der Arbeiter für notwendig erachten. (Sehr großer Beifall.)

Der als Gast anwesende Sekretär der Bauarbeiterkommission Deutschlands, Heintz, unterrich die Ausführungen des Referenten und schloß seine zahlreich die Berufsgesahren bei im Bauwesen beschäftigten Metallarbeiter. In leuchtigen Worten forderte er die Delegierten auf, nicht allein für den körperlichen Schutz der Arbeiter einzutreten, sondern auch für die geistige Hebung derselben, um so nach allen Richtungen hin dem Arbeiterleben mehr Inhalt zu geben. Die von Severing vorgelegte Resolution lautet:

Die neunte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt: Die sich stetig mehrenden Unfälle und Erkrankungen bei den in mehreren Berufsgruppen der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen lassen erkennen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht ausreichen, um in wirksamer Weise Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Auch die zum Schutze der in besonders gefährlichen Berufen der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter erlassenen Vorschriften und Verordnungen sind nicht geeignet, eine Befestigung der vielen und schweren Gesundheitsgefahren dieser Berufsarten zu erzielen. Das gilt ganz besonders von der am 18. Dezember 1908 erlassenen Verordnung betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Die in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen vernügen weder eine Einschränkung der Überarbeit und der Überstunden, noch eine für die Gesundheit der Arbeiter erforderliche Regelung der Pausen herbeizuführen. Die den oberen Verwaltungsbehörden zugesprochenen Befugnisse, von den Vorschriften der Verordnung Ausnahmen zu gestatten, wird nicht nur den rechtsrechtlichen Charakter der Verordnung durchbrechen, sondern auch die wichtigsten Vorteile für die Arbeiter gänzlich wieder beseitigen. Die Generalversammlung protestiert gegen derartige gesetzliche Maßnahmen, die angeblich zum Schutze der Arbeiter erlassen worden sind, in Wirklichkeit aber auch dem bescheidensten Arbeiterschutz Hohn sprechen und nur geeignet sind, gegen die Interessen der Arbeiter angewandt zu werden.

Die Generalversammlung fordert zur Beaufsichtigung und wirksamen Durchführung aller bisher zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen:

- a) Eine Vermehrung und bessere Verbreitung der Gewerbeaufsichtsbeamten und Erweiterung ihrer Befugnisse.
b) Heranziehung von Ärzten und Gewerbehygienikern zur Gewerbeaufsicht in möglichst selbständiger Stellung.
c) Heranziehung von Arbeitern zur Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

Für die mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbundenen Betriebe (Weiß- und Zinkhütten, Hochöfen und Walzwerke, Eisenkonstruktionswerkstätten, Metallschleifereien, Gießereien, Emailier- und Lackierwerke, Feilenbauereien) fordert die Generalversammlung den Erlaß von reichsrechtlichen Vorschriften:

- a) über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume, mit der Maßgabe, daß auf jeden beschäftigten Arbeiter ein zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen ausreichender Luftstrom kommen muß und daß Vorrichtungen angebracht werden müssen, um die durch große Staubentwicklung, Ausströmung von giftigen Gasen und Dämpfen verdorbene Luft abzusaugen;
b) über die Dauer der Arbeitszeit, die bestimmen sollen, daß die Arbeits- oder Schichtzeit in kontinuierlichen und Feuerbetrieben nicht mehr als acht Stunden betragen darf und daß für die Arbeiter in den besonders gefährlichen Berufsarten eine nach dem Grade der Gesundheitsgefahren abgestufte weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu erfolgen hat;
c) über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern mit dem Verbot der Beschäftigung in den besonders gesundheitsgefährlichen Berufsarten;
d) über die Einrichtung zur Bereitstellung von Erfrischungsmitteln durch die Betriebsleitung, sowie über die Einrichtung von Wasch- und Baderäumen.

Von den Mitgliedern des Verbandes erwartet die Generalversammlung, daß sie in den Betrieben für die strengste Innehaltung und Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen eintreten und jeden Verstoß zur Kenntnis der Verbandsstellen bringen werden.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen und dem Vorstand wurden folgende Anträge zur Berücksichtigung überwiesen: „Es wird eine ständige Kommission (Hüttenarbeiterkommission) eingesetzt, die die Frage des Arbeiterschutzes in der Grobeisenindustrie und den Anschließ der Walzwerk- und Hüttenarbeiter an die Organisation speziell in Angriff zu nehmen hat. Bei der Zusammensetzung der Kommission sind die verschiedenen Grobeisenindustriebezirke zu berücksichtigen.“ — „Den Vorstand zu beauftragen, zum Schutze der jugendlichen Arbeiter speziell und der übrigen Arbeiter in den Hütten- und Walzwerkbetrieben Material zu sammeln. Dieses Material ist zu veröffentlichen beziehungsweise der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags zu übermitteln, zum Zweck besserer Einwirkung auf die Gesetzgebung in bezug auf den Hüttenarbeiterchutz.“

Das Referat Severings wird nach dem Stenogramm im Wortlaut als Broschüre in Massenaufgabe hergestellt werden.

Arbeitskammergesetz.

Dazu wurde folgende Resolution Severing ohne Debatte einstimmig angenommen:

Die neunte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt zu dem Entwurf eines Arbeitskammergesetzes: Der von den verbündeten Regierungen dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Arbeitskammergesetzes ist nicht geeignet, der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen bei den Verhandlungen mit den Behörden und den Unternehmern zu schaffen. Die berufliche Gliederung der Kammern, wie sie der Entwurf vorstellt, wird nicht nur eine Zersplitterung der Arbeiterschaft herbeiführen und dadurch eine einheitliche Stellungnahme der Arbeiter zu den gutachtlichen Aufgaben der Kammern erschweren, sondern auch einen großen Teil der Arbeiter von den Kammern fernhalten. Auch die paritätische Zusammensetzung der Kammern nach dem Entwurf kann die Verpflichtungen der Kaiserlichen Hofkammer vom 4. Februar 1890 auf Schaffung einer Vertretung der Arbeiter zum freien Ausdruck ihrer Wünsche nicht erfüllen. Die im Regierungsentwurf vorgesehene bürokratische Verwaltung der Kammer in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Übergewicht der Arbeitgeber beiförder lassen die Befürchtung entstehen, daß bei Erstattung von Gutachten und bei der Erfüllung anderer Aufgaben der Kammern nicht die Willensmeinung der Arbeiter, sondern die der Arbeitgeber zum Ausdruck kommt. Es ist darum unbedingt erforderlich, daß wirtschaftlich unabhängigen Arbeitervertretern die Wahlbarkeit übertragen wird, wie es in begrenztem Maße die Beschlüsse der Reichstagskommission zulassen wollen. Für die einigungsamtliche Tätigkeit der Kammern ist die Zulassung von Organisationsangehörigen ebenfalls eine absolute Notwendigkeit, wenn die Kammern ihre Zweckbestimmung, den wirtschaftlichen und gewerblichen Frieden zu fördern, erfüllen sollen. Die Beschlüsse der Reichstagskommission auf Herabsetzung der Altersgrenze für Wahlberechtigung und Wahlbarkeit sind das Mindestmaß dessen, was die Arbeiterschaft zu fordern hat, um nicht von vornherein das den Arbeitern verlebte Wahlrecht illusorisch zu machen und noch andere zahlreiche Arbeiterkategorien von der Wahlberechtigung auszuschließen. Bedauerlich ist es, daß die Reichstagskommission es abgelehnt hat, die Rechte der Kammern bei der Geschäftsführung und Verwaltung zu erweitern.

Mit der Bestimmung, daß das Gesetz auf die in den Staatsbetrieben und in den Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter keine Anwendung finden soll, ist den Arbeitern dieser Betriebe zu den vielen Ungerechtigkeiten, die ihnen durch den

Ausschluß aus den Gebieten des Arbeiterrechts widerfahren sind, eine neue Injurie zugefügt worden.

Die Generalversammlung erwartet von der Reichsregierung, daß sie den Berufungen der Unternehmerverbände auf Organisierung der Altersgrenze und Befreiung des Wahlrechts der Organisationsangehörigen nicht nachgeben wird. Ein Arbeitskammergesetz ohne die Übertragung der Wahlbarkeit auf wirtschaftlich unabhängige Vertreter und ohne die wirkliche Befreiung der Arbeiterkammern und aller Arbeiterkategorien ist für die Arbeiterschaft wertlos.

Die Resolution wird dem Bundesrat und Reichstag überwiesen werden unter Angabe der Zahl der von der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vertretenen Mitglieder.

Reichsversicherungsordnung.

Darüber hielt Kollege Wissell ein geländliches Referat, das im Protokoll wörtlich wiedergegeben werden wird. Die von ihm vorgeschlagene und einstimmig angenommene Resolution lautet:

Die in Hamburg tagende neunte Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes lehnt den von der Regierung der öffentlichen Kritik unterbreiteten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung mit Entschiedenheit ab.

Neben der völligen Ungültigkeit der Leistungen in bezug auf die Höhe der Unterstellungen plant der Entwurf die Vernichtung der freien Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Krankenversicherung; statt die erforderliche Einheitskasse zu bringen, sollen die heute vorhandenen Kassen bestehen bleiben. Da erst die freie Selbstverwaltung dem Krankentafelwesen Inhalt und Form gegeben hat, muß gefordert werden, daß alle Hemmnisse, die einer wirklichen Selbstverwaltung und einer Zentralisation zum Aufblühen der Krankenversicherung entgegenstehen, beseitigt werden. Als solche Hemmnisse sind in erster Linie die Betriebs- und Innungskrankenkassen zu nennen. Erst deren Beseitigung würde einen wirklichen Ausbau der Krankenversicherung auf der Grundlage der heutigen Ortskrankenkassen ermöglichen.

Die vom Entwurf auf dem Gebiet der Unfallversicherung vorgesehene Änderungen stellen, abgesehen von der Ausdehnung der Versicherung, ungläubliche Verschlechterungen dar. Die Beschränkung des Reichswegs, die Umwandlung des heute geltenden Begriffs der Erwerbsunfähigkeit in einen solchen der Gewerbeunfähigkeit, die Vorschriften über das Ruhen der Rente, die Festlegung der Renten bis zu 20 Prozent auf Zeit, die Abschaffung, haben die schwersten Schädigungen der Verletzten zur Folge. Bei einer Änderung der heute geltenden Unfallversicherungsgesetze muß als erste Bedingung die Beseitigung der Verletzten an der Verwaltung gefordert und den Verletzten namentlich bei der Rentenfeststellung ein entscheidendes Wort zugestanden werden. Der Rentenberechnung ist der volle ungekürzte Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen, die Vollrente auf 75 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Die Renten für Angehörige sind auf je 25 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu bemessen, und bei mehreren Bezugsberechtigten bis zur Höhe der Vollrente zu gewähren.

Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung ist, den heutigen Verdienstsverhältnissen entsprechend, die Einführung weiterer Lohnklassen, die Erhöhung der Renten und eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente zu fordern.

Die vom Entwurf vorgesehene Witwen- und Waisenversicherung entspricht nicht den berechtigten Erwartungen. Eine ihren Namen wirklich verdienende Hinterbliebenenversicherung muß eine, wenn auch nur bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Renten von 180 M für erwerbsfähige Witwen und für Waisen — von 360 M für erwerbsunfähige Witwen als die geringsten erscheinen. Zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung sind auch die gleichen Kreise heranzuziehen, die von der als Folge der Einführung dieser Versicherung eintretenden Verminderung der Armentenlasten entlastet werden.

Die Generalversammlung ersucht den Bundesrat und eventuell den Reichstag, dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung zu versagen und ein Werk zu schaffen, das einer vernünftigen Sozialgesetzgebung würdig ist.

Über die weiteren Verhandlungen erwähnen wir noch, daß die verschiedenen Anträge zum Teil durch die vorausgegangenen Verhandlungen als erledigt erklärt, zum Teil abgelehnt und zum Teil dem Vorstand zur Berücksichtigung oder Erledigung überwiesen wurden.

Der internationale Metallarbeiterkongress (in Birmingham 1910) wird durch drei Delegierte (Cohen, Brandes und Severing) und durch je ein Mitglied des Vorstandes und der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung besetzt werden. Zum internationalen sozialistischen Kongress in Kopenhagen 1910 wurden als Delegierte Cohen, Brandes, Severing, Wissell, Weißig und Franz gewählt, auch der Vorstand und die Redaktion sollen durch je ein Mitglied dort vertreten sein. Für den Fall jedoch, daß zum Kopenhagener Kongress über die Delegation eine Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand zustande kommt, sind die Delegierten für den Kopenhagener Kongress später durch die Mitglieder zu wählen.

Die Wahlen brachten keine Veränderung, nach dem Vorschlag der Wahlkommission wurden wiedergewählt: Schlichte als erster Vorsitzender, Reichel als zweiter Vorsitzender, Werner als Kassier, Maffatich als Sekretär, als Vorsitzender des Ausschusses Weißig, als dessen Stellvertreter Siegel, als Redakteure Scherm und Luiff.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses wurde für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 500 M bewilligt.

Auf Antrag der Rechnungscommission wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, der nächsten Generalversammlung einen Statutenentwurf vorzulegen zu einer Unterklassungskasse für die Angestellten und Arbeiter des Verbandes gegen Unfall, Alter, Invalidität und Hinterbliebene. Die Unterklassungskasse soll gebildet werden aus dem auf der letzten Generalversammlung gebildeten Fonds (2 Proz. Zinsen), die Angestellten sollen 2 Prozent ihres Einkommens heranzahlen.

Die nächste Generalversammlung wird in Mannheim stattfinden.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Namens der ausländischen und deutschen Gäste dankte Kollege Domes (Wien) herzlich für die freundliche Aufnahme und sichere gleiche Liebenswürdigkeit bei Erörterung des Besuches zu.

Kollege Cohen sprach den Hamburger Kollegen den Dank der gesamten Generalversammlungsteilnehmer aus und resümierte den Verlauf des Verbandstages, der alle Befürchtungen zunichte gemacht und bewiesen habe, daß die organisierten Metallarbeiter gewillt sind, einig zu bleiben gegenüber dem Unternehmertum. Es sei durch die Tatsachen erhärtet, daß die breite Grundlage, auf der der Verband errichtet wurde, eine feste, sichere sei. Der Gedanke des Industrieverbandes marschiere, die Metallarbeiter seien die Bahnbrecher gewesen. Er hoffe, daß die Vertreter der inländischen Arbeiterorganisationen nächstesmal als Delegierte erscheinen würden. Was noch trenne, seien nur Scheingründe, die überwunden werden könnten und müßten. In zwei Jahren aber müsse es heißen: Die erste halbe Million Metallarbeiter gehört unserem Verband an! Möglich sei das, wenn jeder seine Pflicht tue.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und unter Absingen der Arbeitermarschalse wurde die Generalversammlung am 5. Juni um 7 1/2 Uhr abends geschlossen.

Der Einheitsgedanke marschiert.

Was die besten Gründe und die schönsten Reden, was überzeugende Leitartikel und wohlwollene Beschlüsse nicht fertigbringen, das führen unsere Unternehmer manchmal zu unserem Nutzen durch. Wenn die arge Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisation nachläßt, wenn in den letzten Jahren speziell in der Metallindustrie der Einheitsgedanke rasche Fortschritte gemacht hat und aller Voraussicht nach bald Sieger sein wird, so ist das in hohem Maße der kapitalistischen Entwicklung und den durch sie veranlaßten und bedingten Maßnahmen der Unternehmer zu danken.

preise ist Meister Jährling die Arbeiter im weiteren, trotz der wachsenden Kosten. Zum Beweis führen wir einzelne Arbeiten an, obwohl der Meister behauptet, daß die Grundpreise festgelegt und beiderseitig in die Bücher eingetragen sind. Für Rollen Kaiser R.O.B. Schweißvor für zwei Jahren 18 A, 1912 12 A, R.O.B. früher 14 A, jetzt 10 A. Für Auslaufing R.O.W. früher 10 A, dann 10 A, jetzt 9 A. R.O.B. 9 A, jetzt 7 A. R.O.B. 7 A, jetzt 6 A. Für Wumpen früher 100 A, jetzt 49 A. Die in größeren Städten die Arbeiterpreise schmanden, so auch im mittleren und kleinen Maschinenbau. Für Stempel zur Presse früher 1,25 A, jetzt 1 A, Winkelgabeln früher 100 A, jetzt durchweg 1,50 A, Schablonenrechen früher 4 A pro 100 Rind, jetzt 3 A. So sehen die wachsenden Arbeiterpreise und die Grundpreise aus. Nun werden die Kollegen erkennen, warum der Meister seine „Berichtigung“ nicht selbst unterschreibt, sondern sein Nachwort von den Formern gedeckt wissen will. Den im Betrieb beschäftigten Formern rufen wir auch heute zu: Organisiert euch und seid einig!

Leipzig. Ein neuer Statist über die Arbeitsverhältnisse der Formern in Leipzig, die noch im vorigen Jahre aufgenommen wurde, haben sich die Kollegen von 18 Gießereien (20 sind vorhanden) beteiligt. Ausgeschlossen davon haben sich die Kollegen der Firma Karl Krause und Weinhold & Söhne. Diese Statistik sollte zeigen, inwieweit sich die Arbeitsverhältnisse seit der allgemeinen Formervereinigung 1906 und seit der 1908 aufgenommenen Statistik verbessert haben. Gerade das Material der zuletzt aufgenommenen Statistik hat den Vorstand des Metallarbeiterverbandes zur Einleitung der Lohnbestimmung 1906 veranlaßt. Daß es den Herren Unternehmern mit ihren Versprechungen, die Arbeitsverhältnisse der Formern mit diesen zu verbessern, nicht ernst war, zeigt das Ergebnis der Statistik von 1908. Die Herren Gießereibesitzer behaupten nach wie vor auf ihrem Probenstandpunkt, was besonders die Vorkommnisse während der Krise zeigen. Das Agitationskomitee der Formern wird wohl Erhebungen über Abzüge wegen unverschuldeten Ausstufes und der Arbeitszeit vornehmen müssen. Das Urteil des Leipziger Gewerbegerichts (siehe unten) über den Lohnabzug oder vielmehr die Bezahlung von unverschuldetem Ausstufes können die Formern nicht so ruhig hinnehmen; denn durch eine solche „Rechtfertigung“ wird die Lage der Arbeiter wesentlich verschlechtert, ja sogar deren Existenz gefährdet, da sie mitunter wochenlang ohne einen Pfennig Lohn nach Hause gehen müssen. Ist der Lohn fertig und der Unternehmer kann dann nicht angeblichen Ausstufes solche Abzüge machen, wie es nach dem Gewerbegerichtsurteil zulässig sein soll, dann kann wohl mit gutem Grund von einer Existenzgefährdung gesprochen werden. Aber auch in sonstiger Hinsicht — das zeigt die Statistik — bestehen in den Gießereien große Mängel. Da die Gießereien in Betriebe eingeteilt sind, und die Verhältnisse in dem einen oder dem anderen Betriebe verschieden sind, so kann nicht immer die genaue Zahl der Gießereien oder die der Betriebe in der Statistik angeführt werden. (Die eingeklammerten Zahlen sind die aus der Statistik von 1908.) Die Heizung geschieht in 6 (5) Betrieben durch Dampf, in 14 (9) durch feststehende Öfen, in 6 (4) durch offene Koksöfen, in 6 Betrieben wird vor Beginn der Arbeitszeit geheizt, in 15 mit Beginn, in 4 Betrieben genügen die Heizungsanlagen, in 18 nicht, wo man sich daher mit offenem Koksfeuer helfen muß. Beleuchtung ist in 19 (15) elektrisches Licht, in 4 (4) Gaslicht, in 15 genügt die Beleuchtung, in 8 nicht, Hilfsbeleuchtung wird in 6 Betrieben mit elektrischen Lampen, in 3 mit Gaslampen und in 18 mit Petroleumlampen verwendet. Ventilation ist in 6 (4) genügt, in 19 (12) ungenügend. Fast in allen Betrieben hilft man sich durch Öffnen der Türen und Fenster. Beim Gießen ist in 16 Betrieben der Abgang vom Ofen gut, in 6 mangelhaft. In 20 (12) Betrieben sind gebaute Wege vorhanden, in 8 sind diese nur teilweise in Ordnung, in 8 muß zeitweise mit flüssigem Eisen über Formkästen und Bruchhaufen geklettert werden und in einer Gießerei wird sogar flüssiges Eisen die Treppe hinaufgetragen. Das Trodnen der Pfannen geschieht in 5 Betrieben teilweise in der Gießerei, in 18 zieht der Rauch, trotzdem diese auf dem Hofe getrodnet werden, in die Gießerei. Die Sechsbrottrichtung genügt in 19 (13) Betrieben, sie ist ungenügend in 4 (6), in 5 Betrieben sind elektrische Kräne, in 17 Lauf- und Drehkräne, in 12 Betrieben sind genügend Hilfsarbeiter zum Bedienen der Kräne und in 11 Betrieben ungenügend. Maschinenräume fehlen in 4 Betrieben, in 11 (10) sind Brauchhüter, in 2 Tröge, in 6 sind Eimer vorhanden, in 12 (6) werden diese in reinlichem, in 6 (4) in teilweise schlechtem und unsauberem Zustand erhalten, in einem Betrieb muß das Baden bezahlt werden, in einem haben Lehrlinge und Erwachsene gleichzeitig. Garbetroben vom Betrieb getrennt, sind in 11 (6) Betrieben vorhanden, in 12 (8) sind Schränke in der Gießerei, in die Staub- und Schmutz leicht hineinkommen. Verbandszeug für Unglücksfälle ist in 2 Betrieben gar nicht vorhanden, in 4 Betrieben kann es nur benutzt werden, wenn das Kontor geöffnet ist. Speiseräume sind in 12 Betrieben vorhanden, in 11 Betrieben müssen die Arbeiter in dem staubigen und schmutzigen Betriebe essen. In einem Betriebe haben sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1906 nicht verändert.

Leipzig. Zur Frage der Bezahlung des Fehlquittes haben wir auch von hier einen lehrreichen Fall zu berichten, mit dem sich das Leipziger Gewerbegericht am 19. März zu beschäftigen hatte. Den Anlaß zur Klage bot der Vertrag, den die Eisengießerei W. i. g. g. & Co. in Plagwitz mit den Formern abschließt und der lediglich ein Mittel ist, das Geschäftskonto der Firma auf Kosten der Arbeiter ganz bedeutend zu verringern. Es wird darin bestimmt, daß für allen Ausstufesausbau, auch für den, der nicht durch ein Verschulden des Arbeiters entsteht, keinerlei Entschädigung an Arbeitslohn gezahlt wird. Von den Arbeitern ist wiederholt mit Recht behauptet worden, daß eine derartige Bestimmung, durch die der Arbeiter unter Umständen seiner Subsistenzmittel für einige Zeit ganz beraubt werden kann, gesehlich nicht zulässig sei. Wenn es aber noch eines besonderen Beweises für die Unfairheit des Vertrages bedürft hätte, so hat ihn der Vertreter der Firma Mügge, der Betriebsingenieur Schauf, erbracht, der erklärte, es könne allerdings vorkommen, daß ein Formern einige Wochen ganz umsonst arbeiten müßte. Aber das ist noch nicht alles. Da nicht jeder Fehler gleich entdeckt werden kann, weil es, wie Herr Schauf erklärte, zu viel Umstände machen würde, alles genau zu untersuchen, muß sich der Arbeiter nach § 2 des Vertrages für alle Fälle, die der Firma von ihren Auftraggebern als unbrauchbar zurückgeschickt werden, nach 3 bis 4 Monaten noch Abzüge gefallen lassen. Daß dieses Gebotene ungesetzlich ist, da der Arbeitslohn nicht ausgewertet werden darf, hat auch das Gewerbegericht anerkannt. Aber der Unternehmer kann sich helfen. Er kann Wiberklage auf Schadenersatz erheben und sich so auf einem Umwege sein Vertragsrecht sichern. Im vorliegenden Falle klagte der Maschinenformern A. wegen 11,65 A, gekürzten Lohnes. Dabon waren 9,20 A für Fehlgang im letzten Quartal 1908 und 2,45 A für Fehlgang im Januar ds. Jrs., an dem A. gar kein Verschulden trifft. In einem früheren Termin hatte die Firma von dem letzten Betrag bereits 1,22 A zugestanden; die ausgerechnete Summe aber verweigert. Nachdem der Vorstehende dem Vertreter der Firma klargemacht hatte, daß die Aufrechnung ungesetzlich sei, erhob Herr Schauf auf Anraten des Gerichts Wiberklage auf eine Entschädigung von 9,20 A als Beweismittel für die Schuld des A. diente das Zeugnis des Meisters Meindorf, der den Fehlgang A. in Abwesenheit des letzteren festgestellt haben sollte. Obwohl die Beweisstücke selbst nicht mehr vorhanden waren, hielt das Gericht doch durch die einseitige Aussage des Angestellten der Firma den Wahrheitsbeweis für erbracht und verurteilte A. zur Zahlung von 9,20 A. Der „soziale Ausgleich“ bestand also darin, daß jeder der beiden Streitparteien Recht bekommen hatte. A. erhielt für den ohne sein Verschulden entstandenen Schaden 1,22 A, und die Firma bekam 9,20 A zugesprochen. Außerdem wurden, um das friedliche Auseinandergehen zu ermöglichen, die Kosten geteilt, und zwar dergestalt, daß jede der Parteien 1 A zu zahlen hat. Das Ergebnis ist folgendes: Die Firma steht auf Grund eines gegen die guten Sitten verstoßenden Vertrages 8,20 A in

der Höhe. Der Arbeiter bekommt 20 A heraus, muß aber dafür seinen Fehlgang aus der eigenen Tasche bezahlen. Das Ungünstige oder ungünstigste ist die Urteilsbegründung. Der Vorstehende hat vorher ausdrücklich erklärt, man möge auf die Billigkeit oder Ungültigkeit des Vertrages nicht zurückkommen und nur die Schuldfrage erörtern. Dessenungeachtet kam er in der mündlichen Begründung nicht nur selbst auf die fragliche Frage zurück, sondern gab über den Vertrag ein Gutachten ab, das der bisherigen Auffassung des Begriffs der guten Sitten durch das Leipziger Gewerbegericht geradezu ins Gesicht schlägt. Es hieß da unter anderem: Wenn es vornehmlich darum geht, daß ein Arbeiter wochenlang ohne Lohn arbeiten müßte, würde sich auch das Gericht der Auffassung anschließen müssen, daß der Vertrag unbillig sei. Der Umstand, daß auch unverschuldeten Fehlgang zu erfassen sei, könne nicht allein ausschlaggebend sein. Wenn ein Mann in Kford wöchentlich 38 A verdient und dann für schlechten Gussvierteil sein Behälter (1) beider Firmarmachenden Schaden tragen muß, könne man das noch nicht als unbillig ansehen. Das ist aber hier gar nicht in Frage, weil eine Schuld des Beklagten vorliegt, denn dieser habe den Beweis nicht erbracht, daß ihn kein Verschulden treffe. Danach steht also der Firma das Recht weiter zu, die Kasse der Arbeiter, die, wenn sie überhaupt Arbeit erhalten wollen, gezwungen sind, den famosen Vertrag zu unterschreiben, in der unglücklichsten Weise auszunutzen. Aber das Urteil enthält auch in anderer Beziehung eine Ungeuerlichkeit. Bisher war es üblich, daß der, der eine Behauptung aufstellt, den Beweis erbringen mußte. Die Firma hätte also beweisen müssen, daß ein Verschulden des vorliegenden vorliegt. Die Begründung sagt aber unter Berufung auf § 282 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Schuld des Beklagten sei erwiesen, weil er keinen Beweis erbracht habe, daß ihn kein Verschulden treffe. Diese Umkehrung wird noch unverständlich, wenn man — was selbst von den Vertretern der Firma angegeben wurde — berücksichtigt, daß die betreffende Arbeit von ungelerten, von der Straße her eingekommenen Arbeitern berichtet wird, die nur eine ein- bis zweitägige Lehrzeit durchmachen und dann in Kford losgelassen werden. Unter diesen Umständen kann ein Verschulden nur die Firma treffen, denn sie dürfte es bei derartigen ungeschulten Leuten nicht an der genügenden Aufsicht fehlen lassen, wenn sie Schaden verhindern wollte. — Um noch näher auf den Fall einzugehen, sei noch Folgendes angeführt: In der Gegenklage wurde dem Formern zur Last gelegt: 1. Die Kerne seien nicht sorgförmig in die Mitte der Form gestellt. 2. Beim Gießen habe nicht die erforderliche Sorgfalt geübt. Eingüsse seien nicht vollgehalten, es sei Schlacke in den Gußflüssen. 3. Die Gehäuse hätten getrieben. 4. Die Gehäuse seien porös, die Gußblasen seien glatt, was auf matten Eisen zurückzuführen sei. (Es handelte sich in dem Falle um Polgehäuse.) Wenn nun in der Begründung des Urteils gesagt wird, daß, wenn Schlacke in den Gußflüssen sei, nicht die nötige Sorgfalt des Formers geübt habe, so trifft das nicht immer zu, denn jeder Fachmann wird wissen, daß sich bei schlechtem Eisen die Schlacke in der Form beim Gießen sammelt und auch entmildert. Wenn es wirklich so wäre, daß der Formern die Eingüsse nicht vollgehalten hätte, so ist die Schuld der Eingüsse beizumessen, weil sie vielleicht so stark gewesen sind, sie sind aber auf Veranlassung des Formernmeisters so gemacht worden, waren also fest am Modell. Des weiteren wird die Schuld dem Formern bei porösem Guss beigemessen, weil die Gußblasen auf matten Eisen zurückzuführen seien. In Wirklichkeit ist es doch so, daß der Formern das Eisen verwendet muß, wie er es bekommt. Wenn also in solchen Fällen dem Formern die Schuld zugeschoben wird, mag das begreifen wer will. Hinzu kommt, daß der Unternehmer bestrebt ist, die Herstellungskosten möglichst niedrig zu gestalten, aus diesem Grunde wird fortwährend probiert, es wird schlechter Koks gesetzt oder zu wenig Koks zum Schmelzen verwendet oder es ist der Schmelzofen in schlechtem Zustand. Dieses trifft nämlich alles bei der Firma Mügge zu, alles aber sollen die Formern bei dieser Firma auf ihr Risiko übernehmen. Der betreffende Formern hatte den Ausstufes nicht einmal zu sehen bekommen, sondern die einseitige Aussage eines vom Unternehmer abhängigen Formernmeisters genügt, die Schuld dem Formern beizumessen. Der Formern hatte einen Vertrag unterschrieben, wonach er auf Bezahlung jedweden Ausstufes verzichtete. Diesen Vertrag bezeichnet er vor Gericht als unbillig, aber anders dachte und urteilte das Gewerbegericht. Nach dessen Ansicht soll der Vertrag offenbar in erster Linie die Beweislast regeln, da bei der heranzuführenden Arbeiten dem Unternehmer es schwer, ja unmöglich sei, im einzelnen Falle dem Formern das Verschulden nachzuweisen. Weiter sei der Vertrag nach dem Willen beider Parteien lediglich als eine Lohnzahlungsregelung anzusehen. Weiter sagt die Begründung, die Firma habe es ja in der Hand, dem Formern einen geringeren Lohn zu zahlen und den Ausstufes auf ihre Kosten zu übernehmen. Wie also hier bei Gericht verfahren worden ist, dadurch werden die Unternehmer ja geradezu veranlaßt, entweder den Formern herartige Verträge aufzubringen oder Lohnabzüge zu machen. Das wendet Herr Mügge aber schon seit Jahren in höchstem Maße an, es bedürfte einer Hinweisung des Gewerbegerichts gar nicht. Nun kommt noch in Frage, daß die Mehrzahl der dort beschäftigten Formern der Hebers wohl unterschrieben hat, aber in dem Glauben, wie üblich die behördlich anerkannte Fabrikordnung zu unterschreiben, denn in diesem schmutzigen Stück Papier, das den Eintretenden vorgelegt wird, verweist niemand derartige Nachteile. Nun heißt es in der Begründung des Urteils weiter, im vorliegenden Falle handle es sich nur um wenige Pfennige wöchentlich, schon aus diesem Grunde könne ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht vorliegen, dagegen würde das Gewerbegericht kein Bedenken getragen haben, den Vertrag als nichtig anzusehen, wenn der Formern bei der größten Sorgfalt vielleicht wochenlang durch Fehlgang nichts verdient hätte oder die Existenz des Formers gefährdet hätte. Das Gewerbegericht scheint gar nicht zu wissen, daß Herr Mügge schon des öfteren vor das Gewerbegericht zitiert wurde, allerdings nicht nur um weniger Pfennige wöchentlich wegen, sondern wegen solcher Summen, wo die Existenz des Formers gefährdet wurde. Es sind dabei aber zum Teil Vergleiche abgeschlossen worden. Man hätte also in diesem Falle eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen sollen, ob der Vertrag zu Recht oder zu Unrecht bestehe. Wenn die Formern das Gewerbegericht nicht mehr in Anspruch genommen haben, so aus dem Grunde, weil die Kollegen fürchten, von Herrn Mügge durch den famosen industriellen Arbeitsnachweis ausgeheert zu werden. Es wird aber doch den Formern kein anderer Weg übrig bleiben, es immer wieder die Gewerbegerichte in Anspruch zu nehmen. Diese werden dann die Praktiken der Gießereibesitzer nach und nach kennen lernen und mehr Einsicht in Formerverhältnisse erhalten. — Die hiesigen Formern nahmen auch in einer Protestversammlung Stellung zu der Sache. Der Vertreter des Formers bei dieser Klage, Arbeitersekretär August Lüttich, referierte über das gefällte Urteil und es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Formern und Gießereiarbeiter protestieren ganz entschieden gegen die Begründung des Urteils, das am 19. März vom Leipziger Gewerbegericht in Sachen Mügge gegen A. gefällt worden ist. Mit diesen Begründungen wird den Formern der in § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewährte Schutz gegen unbillige Verträge borenhalten, ja, es wird nach Ansicht der Versammlung als direkte Aufforderung an die Unternehmer, ihren Arbeitern solche Verträge aufzubringen. Die Versammlung ist der Meinung, daß durch solche Begründungen die Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter nur gefördert werden, und erwarten vom Gewerbegericht, daß es in Zukunft bei Urteilen von so weittragender Bedeutung den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr Rechnung trägt.“ — Die Eisengießerei von W. i. g. g. & Co. lügt auch in auswärtigen Zeitungen und Zeitchriften Stahlformern. Aber auch bei dieser Firma sind die Verhältnisse nicht so rosig wie man glaubt, denn es ist schon öfter vorgekommen, daß Kollegen, die

von Stellen durch Umstellungen herabgelassen wurden, nach langer Zeit die Stufe wieder verlassen haben, weil sie nicht mehr wollen. Die Kollegen, die auf Zeitungsstellen Arbeit erhalten wollen, sollten sich doch erst nach den üblichen Verhältnissen erkundigen! Es sind hier am Ort mehrere erschienen, aber diesen werden vom Arbeitsnachweis bei Fabrikantenverbänden die besten Stellen selten bereitet. Wenn die hiesigen Gießereibesitzer Formern haben wollen, so mögen sie dafür sorgen, daß der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises nicht so rigoros mit den Formern verfährt.

Geld- und Silberarbeiter.

Stuttgart. Die Geldwarenfabrik Pfälzer Götze in Stuttgart sieht zwar schon längst in keinem sehr guten Ruf bei den Geldarbeitern, sie ist auch in Pforzheim und Genua bekannt als eine Firma, die in der Ausübung der Arbeiter grobhartigest leidet. In dieser unerbittlichen Weise dort mit den Arbeitern umgegangen wird, dürfte wohl auch allgemein interessieren. Besonders Herr Reich junior vertritt es, im „richtigen Ton“ mit den Arbeitern zu verfahren. Ausdrücke wie „verheirateter Lausbub“, „Sie sind der größte Lausbub“ u. s. w. sind etwas alltägliches. Wenn dies einem Lausbub gegenüber geschieht, der sich nicht verteidigen kann, so mag dies nicht von großem persönlichen Wert sein. Wenn man bedenkt, daß dieser Arbeiter so ziemlich im gleichen Alter mit diesem Herrn steht und bei der Firma schon 20 Jahre beschäftigt ist (er hat dort gelebt), so kann man erst die Bildung des Herrn Reich junior so recht ermessen. Daß auch die Behandlung der anderen Kollegen im Betrieb ähnlich ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Schrie Reich junior doch kürzlich durch die Werkstatt: „Wer von den alten Arbeitern die jüngeren aufhebt, den schmeiße ich hinaus.“ Aber auch der Werksführer Reich junior läme ganz gut mit etwas weniger Hanauer Schmeiß aus. Er sollte doch bedenken, daß er vor noch nicht gar so langer Zeit selbst noch Arbeiter war. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß nur der saure Geschäftsgang an der „lebenswichtigen Behandlung“ schuld ist. Wollte doch der Kollege L. schon voriges Spätjahr ausgetreten, weil er in Berlin eine bessere Stelle in Aussicht hatte, es wurden ihm jedoch Versprechungen gemacht, so daß er blieb. Er verheiratete sich daraufhin noch in Stuttgart. Als nun die Arbeit nachließ, wurde ihm von Herrn Reich gesagt, so dürfe es nicht weitergehen. Er müsse schneller arbeiten, damit der Ausfall wenigstens einigermaßen gedeckt werde. Wie oft hieß es schon: „Wenn ihr nicht schneller arbeitet, laßt ich noch mehr vertickt arbeiten.“ Daß unter solchen Umständen der „Alten“ immer weniger werden, ist selbstverständlich. Die Organisation kann und wird auch in dieser Musterwerkstätte eine Beförderung herbeiführen. Darum rufen wir den dort beschäftigten Kollegen zu: Laßt endlich die persönlichen Zwistigkeiten und tretet mehr als bisher für die Festigung eurer Organisation ein, nur dann kann es besser werden. Herr Reich aber möge bedenken, daß auch die Zeit kommt, wo er froh sein würde, wenn er die „Heher“ wieder in der Werkstatt hätte.

Hüttenarbeiter.

Rombach. Am Pfingstamstag, als überall die Gloden das Pfingstfest einläuteten, waren die Walzwerksarbeiter der Rombacher Hütte gezwungen, die Arbeit niederzuliegen. Schon seit November vorigen Jahres garte es unter der Arbeiterchaft der Rombacher Hütte; hat doch auch diese, wie so viele andere, den schlechten Geschäftsgang den Arbeitern spüren lassen. Abzüge auf Abzüge sind erfolgt. Am meisten davon mitgenommen wurden die Walzer, man hat ihnen den Gehaltslohn gleich um 70 A gekürzt, ebenso den Maschinenisten um 40 bis 50 A. Die Arbeiter des Walzwerks hielten verschiedene Versammlungen ab, wurden vorstellig und es wurde ihnen versprochen, Frühjahr dieses Jahres erhielten sie den alten Lohn wieder. Aber beraprechen und nicht halten ist das Prinzip der Rombacher Hütte. Immer und immer wieder wurden Verschlechterungen durchgeführt, den Walzern wurden 42 Zonnen von der Produktion abgezogen, also die gemachte Arbeit nicht bezahlt, anderen mußte man zu 1 bis 1 1/2 Stunden überhaut ganz umsonst zu arbeiten. Wie schon erwähnt, nahmen die Arbeiter in beschiedenen Versammlungen Stellung dazu und in einer von allen beteiligten Organisations einberufenen Versammlung wurde eine Kommission gewählt, die um Abschaffung der schwersten Mißstände und bezüglich der Lohnfrage vorstellig werden sollte. Und nun zeigte sich das warme Herz und die Arbeiterfreundlichkeit der Werkgehaltigen in vollem Maße. Bevor die Kommission vorstellig werden konnte, wurde sofort zehn der tüchtigsten Leute wegen „Arbeitsmangel“ gekündigt, sonderbarerweise denen, die schon einige Jahre da beschäftigt waren. Eine sofort einberufene Versammlung wählte eine Kommission, die den Beschluß der Hütte übermitteln sollte, daß, wenn Arbeitsmangel herrsche, die Arbeiter herrett seien, Feiertage zu machen. Die Versammlung war darin einig, daß die Kündigung nur ein Gewaltakt der Hütte war, um ihr mißliebige Elemente zu entfernen und die Arbeiter einzuschüchtern. Als dann die Kommission vorstellig wurde, erklärte Herr Oberingenieur B e c k: „Die Kündigung bleibt bestehen; Feiertage werden nicht eingelegt; wenn es nicht paßt, kann gehen.“ Im Laufe des Tages wurde noch mehr Arbeiter gekündigt. Die Erbitterung über das brutale Vorgehen war aufs höchste gesteigert, sie machte sich dadurch geltend, daß die Leute nachmittags die Arbeit niederlegten. Die Hütte hatte durch ihre Maßnahmen den Kampf provoziert, sie hatte ihren Zweck erreicht, die Arbeiter waren konträrthig. Von den Organisationsbeiratern waren die Arbeiter vorher darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie sich unter keinen Umständen zu einem unüberlegten Schritt hinreizen lassen sollten. Nun war am Dienstag nach Pfingsten wieder Versammlung. Eine Kommission wurde abermals vorstellig. Ihr wurde der Beschluß: „Arbeitet, dann verhandeln wir.“ Am Mittwoch morgen wurde die Arbeit aufgenommen; als die Kommission vorstellig wurde, erklärte Herr Beck: „Bei den Maßnahmen der Hütte bleibt es, man behalte sich noch weitere Kündigungen vor. Also die Ehrenmänner der Rombacher Hütte dachten nicht im entferntesten daran, ihr Wort zu halten. Nun legte die Tagung die Arbeit abermals nieder, die Nachschicht verzichtete darauf, zur Arbeit zu gehen. Und nun arbeitete die Hütte mit aller Schärfe drauflos. Eben am Samstag bei der ersten Arbeitsüberlegung wurden die Koloniewohnungen gekündigt, dann erfolgten Anschläge auf Anschläge und bald prangten 60 bis 70 Kündigungen am schwarzen Brett, um die Arbeiter einzuschüchtern. Gendarmen in großer Anzahl wurden requiriert, die, wie festgestellt worden ist, von der Rombacher Hütte bezahlt werden. Dazu ist Geld da, aber keines, um einen elenden Kaffeestoff anzuschaffen. Die Walzwerksarbeiter hatten kein frisches Wasser zum Trinken, den Herren Gendarmen wird täglich Limonade und Selterswasser in genügender Menge verabreicht. Auch der Herr Seelforger von Gombach scheint seine Aufgabe darin erblickt zu haben, die Frauen gegen ihre Männer aufzubekken; sie sollen dafür sorgen, daß ihre Männer zur Arbeit gingen. Wir glauben bis jetzt, es wäre Aufgabe eines Seelforger's, den Weinberg des Herrn zu schützen, seine Sämmlein zu hüten, dieser Herr scheint aber auch noch die Arbeit eines Beschützers für den Gelbbald übernommen zu haben. Weiter haben sich verschiedene Arbeiter durch die Maßnahmen der Hütte einschüchtern lassen; sie sind feig genug gewesen, teils wegen Versprechungen u. s. w. ihr Ehrenwort zu brechen, sie sind wieder zur Arbeit gegangen. Bei ihnen wird aber später das Sprichwort zutreffen: Wahr, du hast deine Schuldigkeit getan, du kannst gehen. Im Laufe der Woche sind die meisten Kollegen abgereist, wieder andere haben Arbeit angenommen. Deshalb beschloß die Versammlung am Mittwoch den 9. Juni, den Streik aufzugeben. Haben auch die Arbeiter den Sieg nicht errungen, so steht doch fest, daß die Hütte schweren Schaden hat, einestmals ist der Produktion — denn mit minderwertigen Arbeitern läßt sich nicht viel machen —, andererseits hat sie ihre tüchtigen Kräfte alle verloren. Den Hüttenarbeitern aber und speziell den Kameraden der Rombacher Hütte rufen wir zu: Organisiert euch, damit ihr in Zukunft gerüstet seid! Ihr Hüttenarbeiter allerorts aber: Vekt Solidarität, der Streik ist wohl beendet, aber die Schere bleibt aufrecht erhalten. Bald wird die Rombacher Hütte überall Walzler, Sc-

andere Drahtwerke, suchen. Nicht auf ihre Bedürfnisse hin. Die Sperte ist von allen beteiligten Organismen bedingt; es muß der Güte gewahrt werden, nachdem sie ihre Arbeiter brutal auf Maschinen geworfen hat, es ihr nicht möglich ist, andere wichtige Kräfte zu bekommen. Deshalb, Metzger und Drahtwerke; wobei unter allen Umständen Kommando!

Metallarbeiter.

Offen. Oft müssen wir es hören und lesen, daß wir uns durch Terrorismus in allen Kreisen verhalten. Obwohl die ganze Terrorismusgeschichte den Stempel der Lüge tragen, wird nicht, noch und fromm weiter geschwunden. Unsere Gegner gehen von dem Grundgedanken aus: Verlaumdung durch Strafen, etwas bleibt doch hängen. Oder, was der Hauptzweck ist: man verurteilt die Regierung gegen die moderne Arbeiterbewegung (Kampf) zu machen. Man aber die Sympathien der gemeinsten Terroristen ausüben, so hat dieses Volk nichts zu sagen; sie betrachten ihn als ihr gutes Recht. Zwei dieser Fälle wollen wir anführen, um zu zeigen, wo die wirklichen Terroristen stehen. Bekanntlich schlagen die Wahlen zur Vertriebskassen der Firma Krupp immer recht hohe Wogen. Es kommen dort rund 30000 Mitglieder in Betracht. Bei der letzten Wahl, die unter dem Zeichen der Proporzwahl vor sich ging, erhielten wir die meisten Vertreter. Im Vorstand ist demnach baselbe Verhältnis. Nun finden, zu gewissen Zeiten sogenannte Quartalsversammlungen statt; diese setzen sich aus allen Vertretern sämtlicher Nischen zusammen. In der letzten dieser Vertreterversammlungen stand die Besichtigung des fünften allgemeinen Frankfurterkongresses in Berlin zur Beratung. Den Zweck dieser Tagung näher zu erläutern, erübrigt sich wohl, da man annehmen muß, daß die organisierten Kollegen die Frankfurterangelegenheiten sowohl in der Presse als auch im Deutschen Reichstag verfolgt haben. Die Verammlung kam zu dem Entschluß, den Kongreß zu beschicken. Schon aus dem Grunde, weil die Stimmung der Arbeiter der Firma Krupp der Anschauung der Wertvertreter diametral entgegensteht. Der Finanzrat Klippel als Vorsitzender der Vertriebskassen hatte vor längerer Zeit auf einer Tagung der Schaffmachers erklärt, daß die Fälligkeit der Kruppenbeiträge wünschenswert erscheine; obwohl das der Firma Krupp 300000 M. Kosten würde, wäre es trotzdem zu empfehlen. Die Herren Schaffmachers nahmen sich sogar heraus, sich als die Vertreter von drei Millionen Mitglieder aufzuspielen, obwohl sie von den Mitgliedern kein Mandat bekommen hatten und auch nie bekommen werden, es müßten denn diese drei Millionen Mitglieder zu gelben Schmarokern herabfallen. Die Verammlung der Vertreter wählte also aus diesem Grunde zwei Mann, die den Kongreß in Berlin zu besuchen sollten. Von unserer Seite waren es der Kollege Heinrich Coura und ein christlicher Vertreter, auf die die Wahl fiel. Der letztere hat den Kongreß nicht besucht, jedenfalls weil er befürchtete, daß er gemahregelt würde. Uns konnte dieses nicht abhalten, das Mandat trotzdem auszuüben. Der Kongreß war nach unserer Meinung von so allgemeiner Wichtigkeit, daß er dieses Opfer wohl wert sei. Als in der nächstfolgenden Vorstandssitzung von den Vertretern der Arbeiter die Besichtigung des Kongresses angeschrieben wurde, lehnte der Firmenvertreter, Herr K. H. r i c h t, die Besichtigung schroff ab. Dieser Herr scheint überhaupt keine Aufgabe als Firmenvertreter darin aufzufassen, daß die Arbeitervertreter auch in den Sitzungen der Frankfurter nicht gleichberechtigte Berater, sondern nur die Lohnslaven sind, die auf jeden Wink darzulegen müssen. Er ist in dem Wahne gefangen, daß nicht das Frankfurtergesetz, sondern die Firma Krupp maßgebend ist. Daß wir mit der Besichtigung recht hatten, davon wurden wir voll und ganz überzeugt, als der Kongreß seine Tätigkeit aufnahm. Als der Kollege Coura um einen dreitägigen Urlaub unter Angabe der Gründe bei seinem Meister nachsuchte, da war von oben her schon vorgeordnet. Der Meister, der sonst herrschig ist, bis zu drei Tagen Urlaub zu gewähren, war hier nicht einmal imstande, einen Tag freizugeben. Der Betriebsführer lehnte gleich ab, ohne erst den Grund von dem Kollegen Coura zu hören. Man merkte sofort, daß bestellte Arbeit vorlag. Auf dem Kongreß trat der Segen dieser Besichtigung klar zutage. Der Regierungsvorsteher, Herr Dr. S a p p a r, führte dort aus, daß er den Kongreß als keine allgemeine Vertretung der Frankfurter anerkennen würde, weil ein großer Teil der Betriebskassenmitglieder den Kongreß nicht besucht hätte. Hier erkennt man den unheimlichen Einfluß der Schaffmachers auf die Regierung. Wir Arbeiter wissen es und haben an dem Fall Coura ein prägnantes Beispiel, wie die Besichtigung solcher Tagungen von den Fabrikanten hintertrieben wird. Der Regierung wird natürlich der Bär angebunden, daß die Mitglieder der Vertriebskassen kein Interesse an der Besichtigung haben. Herzlichst wünscht man es daher, als unter dem Vorwand des Kongresses kurz nach der Erklärung des Regierungsvorstehers der Kollege Coura folgende Ansätze: „Ich würde nicht das Wort ergreifen haben, aber die Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Sappara zwingen mich dazu. Seinzeit wurde der Verband reichlich befragt, die Besichtigung der Besichtigung. Nach der Gründung erst wurde den Vorstandmitgliedern der Arbeiterbetreuer Mitteilung davon gemacht. Später gründete man den Verband deutscher Betriebskassen, der den Namen „Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskassen des Deutschen Reichs“ annahm. Von dieser Gründung wurde uns erst durch die Presse Kenntnis gegeben. Wenn man diese Unternehmung sich als Vertreter von drei Millionen Mitgliedern ausgeben, dann haben wir Verständnis dasjenige Recht. Ich vertritt die größte Betriebskassenliste, die der Firma Krupp, die 33000 Mitglieder zählt und die in einer Vertreterversammlung vom 25. April als Delegierte gewählt wurden. Ich möchte den Herrn Ministerialdirektor Dr. Sappara bitten, die nachstehenden Punkte der Regierung in ihrer überwindlichen Weise auf dem Boden dieses Kongresses zu lesen.“ Die Regierung wurde hier eines Besseren belehrt und die Schaffmachers hatten eine schlagende Niederlage bekommen. Als Coura seine Arbeit wieder aufnehmen wollte, wurde er nach zwei Stunden zum Reichstag befohlen. Dieser erklärte ihm, daß er unter Verletzung des Gesetzes für eine dreitägige Krankheitsurlaub erlassen sei. Auf die Frage, weshalb dieses geschähe, lautete die Antwort: weil er (Coura), insofern ihm der Urlaub nicht gewährt wird, doch fortgehe. Coura erwiderte hierauf, es sei doch eine Anzahl Mitglieder der Arbeiterbetreuer, die sich zum Zweck der Besichtigung, man hätte also auch ihm nicht entlassen sollen. Die Antwort des Herrn Reichstages war grüßlich: „Die Arbeiterbetreuer sind beschuldigt, Coura nicht. Die Firma Krupp mag sich dieses Zeugnis ihrer Tätigkeit, die von der Firma mit Gehaltszahlungen ausgestattet sind, aus dem Spindel heraus. Der Kollege Coura hat 14 Jahre auf dem Kruppischen Werk gearbeitet, nicht allein die Kollegen, sondern auch die Beamten stellen ihm ein Zeugnis aus, daß er ein tüchtiger, fleißiger und zuverlässiger Arbeiter ist. Dieser Terrorismus reicht bis ins höchste an zweiter an. Der Kollege August Reihner, der über 20 Jahre auf dem Kruppischen Werk tätig gewesen war, erhielt eines Tages die Kündigung. Auf die Frage, weshalb dieses geschähe, wurde ihm vom Meister nach dem Vertriebsführer mit einem Angehörigen geantwortet: „Da tritt das höchste und unüberwindliche Gebot der Firma recht groß herab. Die Kündigung sollte doch eine Strafe sein, was nicht also sein, die 20 Jahre dort tätig sind, ohne sie zu hören, und ohne daß sie sich verdienen können. Würde ein Arbeiter nach so langer Dienstzeit nicht die Arbeitsverhältnisse lösen und die Firma oder deren Vertreter fragen, warum man seinen Gehalt, so würde der Arbeiter niemals so unzufrieden sein und den Grund des Scheiterns nachfragen. Doch wollen wir darüber nicht reden. Die Firma in jenen Kreisen ist anders beschaffen als in den Reihen der Arbeiter. Diese Firma zeigt sich auch in der Veranschaulichung von gelben Schmarokern. Bisher sind diese Elemente auf sich beschränkt geblieben. Endlich hat die Firma sich ihrer Stellung erhoben und sie an ihr Herz gedrückt. Folgendes ist zu diesen Tagen in allen Verhältnissen der Arbeit an-

geordnet worden: Nationaler Arbeiter-Verein, Westrupp, Essen. Die Arbeiter der Gussstahlfabrik und der Gießerei „Wagner und Neude“, welche auf nationalem Boden stehen und nicht gewerkschaftlich organisiert sind, haben sie hierdurch ein, unserem Vereine beitreten. Wir wollen: 1. den nationalen Gewerkschaften; 2. die Lage unserer Mitglieder haben; 3. das gute Einvernehmen mit der Firma Krupp und ihrer Arbeiterklasse pflegen. Wir stehen in Treue zu dem Vaterland und verteidigen die Anschauungen der Sozialdemokratie. Im Gegensatz zu den Wertvertretern vertreten wir den Standpunkt, daß das Wohl der Kruppischen Arbeiter am besten gefördert wird durch festliches Zusammenwirken unseres Vereins mit der Firma Krupp. Wir sind auch der Überzeugung, daß die Kruppischen Arbeiter ihrem Wohl in besserer Weise dienen, wenn sie an ihrem Teile auf eine weitere gute Entwicklung der Kruppischen Werke hinarbeiten. Die Firma hat unseren Bestrebungen ihre Unterstützung zugesagt wie das folgende, uns ausgegangene Schreiben ergibt: Gussstahlfabrik, Essen-Mühlr., den 22. Mai 1909. An den Vorstand des Nationalen Arbeiter-Vereins, Westrupp, a. S. des Herrn Friedrich Geh, hier. Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 18. or. und haben von den mitübergebenen Satzungen des Nationalen Arbeiter-Vereins, Westrupp, Essen, und den Bestimmungen für die Krankheitskasse des Vereins mit Interesse Kenntnis genommen. Die Bestrebungen des Vereins, die darauf gerichtet sind, neben der Förderung des nationalen Gedankens die Lage der Vereinsmitglieder zu heben und das gute Einvernehmen mit der Firma zu pflegen, werden wir gern unterstützen. Dem Verein und seinen Einrichtungen wünschen wir eine gedeihliche Entwicklung. Hochachtungsvoll Friedrich Geh, Vorkämpfer. Wir haben bereits eine Krankheitskasse für unsere Mitglieder gegründet, welche bei 50 M. Monatsbeitrag täglich 60 M. Krankenunterstützung zahlt, und zwar zunächst bis zu 26 Wochen. Die Schaffung weiterer Einrichtungen zum Besten unserer Mitglieder werden wir uns angelegen sein lassen. Wir unsere Bestrebungen für richtig hält, er trete unserem Verein bei Nationaler Arbeiter-Verein, Westrupp, Essen. Der Vorsitzende des Vorstandes: Friedrich Geh, Vorkämpfer. An fast allen Eingängen der Fabrik gelangten bereits massenhaft Flugblätter mit folgendem Wortlaut zur Verteilung: Nationaler Arbeiter-Verein, Westrupp, Essen. Kollegen! Der Zusammenschluß der nicht organisierten Kruppischen Arbeiter ist ein Gebot der Selbsterhaltung geworden, gegenüber dem Terrorismus der außenstehenden Organisationen. Wir wollen, daß die Geheimen und Missetaten in den Werkstätten aufhören. Wir wollen Frieden haben in unseren Werkstätten und Freude an unserer Arbeit und wollen nicht, daß Unflut Unzufriedenheit unter den Kollegen erzeugt wird. Wir wollen nicht mitmachen, wenn es gilt, die Firma Krupp und ihre Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter herunterzumachen, wenn es gilt, unsere Arbeitgeberin zu schädigen. Wir wollen nicht, wie die Organisationen, unserer Arbeitgeberin mißtrauisch und feindselig gegenüberstehen. Insofern mit ihr zusammen am Wohle des Ganzen arbeiten und damit auch unser eigenes Wohl fördern. Kollegen! Die Firma hat sich einen Anspruch erworben auf das Vertrauen ihrer Arbeiterkraft! Wir haben deshalb das feste Vertrauen zu ihr, daß sie auch weiterhin nach besten Kräften für ihre Arbeiter eintreten und auch berechtigten Wünschen ihr Ohr nicht verschließen wird. Wir setzen Vertrauen gegen Vertrauen, Treue gegen Treue! Ihr ungezügelter Kollege, die ihr so denkt wie wir, folgt unserem Rufe und trete unserem Vereine bei! Nationaler Arbeiter-Verein, Westrupp, Essen. Der Vorsitzende des Vorstandes: Friedrich Geh, Vorkämpfer. (Angehängt ist hier ein Aufnahmeformular.) — Die Plakate z. sind in der Kruppischen Buchdruckerei hergestellt worden. Wir sehen, daß die Firma den Grundsatz des Geldes auch durch den Druck der Plakate z. mildern will. Eine Krankheitskasse haben sie sich ebenfalls angeeignet, mozu die Firma Krupp auch ihren Segen gibt. Doch bei einem platonischen Segen ist keine Seide zu spinnen, die Firma wird gezwungen sein, den Segen in harte Münze umzuwandeln. Ja, sie hat es ja, die Arbeitslöhne sorgen schon für den nötigen Mehrwert und da können schon einige tausend Arbeiter in dem gelben Sumpf verschwinden. Die Kollegen in den einzelnen Werkstätten mögen auf der Hut sein und diesen Elementen, wo sie auftauchen, mit der nötigen Achtung begegnen, die diese Leute verdienen. Diese Gründung und der Schutz, den die Firma den Geldern angedeihen läßt, zeigt den Kruppischen Arbeitern, wo der Weg hinaus liegt. Nicht Menschen, sondern Schafe sollen sie werden, damit man sie füttern, ihnen das Fell über die Ohren ziehen und sie schließlich schlachten kann. Diesen Weg gehen die Kruppischen Arbeiter in ihrer großen Mehrheit nicht, dieses überlassen sie den gelben Schwämmen. Für denkende und anständige Arbeiter kann nur der Deutsche Metallarbeiter-Verein in Betracht kommen. Also vorwärts, Kollegen, der Boden ist für unsere Saat gut!

Ostbrabant. (Im öffentlichen Interesse?) Die Firma Kaminie in Schinkel verurteilt seit geraumer Zeit Dortmund Arbeiter anzuhängen, was ihr auch teilweise gelungen ist. Sie verurteilt damit das Prinzip: „Leile und herrsche“, denn die Dortmund Arbeiter nehmen der hiesigen Arbeiter gegenüber eine isolierte Stellung ein. Um ein harmonisches Zusammenarbeiten der Arbeiter herbeizuführen, wurde der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Vereins, Kollege Thielemann, von den hiesigen Arbeitern beauftragt, Fühlung mit den Dortmund Arbeitern zu nehmen. Thielemann erließ an verschiedene Arbeiter, die in der Nähe der Fabrik logierten, eine Einladung nach seinem Bureau, der sie auch Folge leisteten. Thielemann machte die Angelegenheit mit dem Zweck der Einladung bekannt, und die Dortmund Arbeiter sprachen sich eines kollegialen Benehmens zu befehlen. Hieraus kam man auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu sprechen und es wurde ihnen die Anschaffung der Arbeiter durch die kapitalistische Produktionsweise vor Augen geführt. Darauf stellten sie den Eintritt in den Verband in Aussicht. Trotzdem hatten sie aber nichts eiligeres zu tun, als an dem Fabrikanten Kaminie zu gehen und ihm mitzuteilen, daß Thielemann erklärt habe, Kaminie bezahle die Arbeiter anfangs gut, fange sie dann bis auf die Knochen aus und werfe sie dann auf die Straße. Herr Kaminie hatte nun nichts eiligeres zu tun, als bei der Staatsanwaltschaft den Antrag zu stellen, diese möge im öffentlichen Interesse Anklage erheben. Herr Kaminie machte die Sache recht schnell zu machen, indem er der Staatsanwaltschaft als Begründung mitteilte, daß die sozialdemokratischen Hegeorien kein Ende nähmen; in letzter Zeit habe der Arbeiterführer Thielemann persönliche Verleumdung in erheblicher Weise getrieben, die sich gegen seine Firma gerichtet habe. — Insofern erfolgte hierauf die Anklage. Bei der Verhandlung vor der Strafkammer stellte der „Hege“ Thielemann anstößiges in Rede, jene Anschuldigung in bezug auf die Firma geklärt zu haben, er habe nur im allgemeinen die Schädigungen der kapitalistischen Produktionsweise geäußert. Der erste Zeuge, Gordan, gab die Anschuldigung in ähnlicher Weise wieder. Die Zeugen S. Schmidt und Berndt bekundeten aber, daß die Anschuldigungen auf Kaminie gerichtet gewesen seien und sie wollen sich darüber äußern. Zeuge Willmann bekundete, daß, so lange er der Anschuldigung beigewohnt habe, nur im allgemeinen von der Notwendigkeit der Organisation gesprochen worden sei. Der Zeuge Scharf, der erst bezeugt hatte, die Anschuldigungen gegen Kaminie seien anfangs der Unternehmung erfolgt, bekundete nunmehr, sie seien erfolgt als Willmann nicht mehr anwesend war. Der Zeuge Berndt gab auch an, daß Thielemann auch das Wort „Schwamm“ gebraucht habe. Thielemann behauptete darauf, daß der Ausdruck von früheren dort beschäftigten gewerkschaftlichen Arbeitern herrühre. Mit dem Ausdruck „Schwamm“ bezog man eine Fabrik, um wünschenswerte Arbeit herbeizuführen. Der Staatsanwalt beantragte 60 M. Geldstrafe mit der Begründung, daß man wohl dem Angeklagten glauben könne, daß er im allgemeinen seine gesprochen habe, die Aussagen der Zeugen Berndt und Schmidt aber auch beweisen, daß auch auf die Firma Kaminie Bezug genommen sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schlich, wies nach, daß die Zeugenangaben sich widersprechen, hier also erhebliche Zweifel beständen, ob die Anschuldigungen gemacht worden seien. Diese Zweifel seien dem Angeklagten zugunsten zu rechnen. Er ersuchte um Beweiserhebung. Es wird überhört zu prüfen, ob derartige Anschuldigungen derartig dem. Dies würde er vernünftigerweise erwarten. Die heutige herrschende Produktionsweise ist ohne Ausbeutung undenkbar. Wenn nun von Ausbeutung die Rede wäre, so wäre dies eine Tatsache, die niemals bestritten sein könnte. Zuletzt aber stände dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu, da er als Zeuge einer Gewerkschaft in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Das Gericht sprach eine Geldstrafe von 60 M. aus mit der Begründung, daß die Zeugen Schmidt und Berndt übereinstimmend bekundeten hätten, daß die fraglichen Anschuldigungen dem Angeklagten selbsten hätten, und sei die Verurteilung auf Grund des § 193 des Strafgesetzbuches erfolgt. Der Schutz des § 193 müßte dem Angeklagten versagt werden. — Selbstverständlich wird gegen dieses Urteil Revision angemeldet werden. Wie wenig der Fabrikant Kaminie Ursache hat, sich über derartige Anschuldigungen beleidigt zu fühlen, auch wenn sie wirklich gefallen wären, beweist, daß ein von Dortmund nach hier gelodeter Arbeiter auf Kosten des Deutschen Metallarbeiter-Vereins zurücksuhr, da er nach dreiwöchentlichem Arbeit noch nicht einmal soviel verdient, wie er nach 2,40 M. Kassegeld übrig zu haben. Nach seiner Aussage wurde er auf Grund einer in Dortmund erlassenen Annonce mit einem Stundenlohn von 25 bis 40 M. engagiert, jetzt bekam er für 15,40 Stunden 45,97 M. abzüglich des Krankengeldes ausbezahlt. Das erhaltene Fahrgeld bescheinigte er mit folgendem: „2,40 M. Das erhaltene Fahrgeld bescheinigte er mit folgendem: „2,40 M. Das erhaltene Fahrgeld bescheinigte er mit folgendem: „2,40 M. Das erhaltene Fahrgeld bescheinigte er mit folgendem: „2,40 M.“

Stuttgart. Ueber die Abteilung für Elektrotechnik der Ehlinger Maschinenfabrik wurde infolge der fortgeschrittenen Maßnahmen die Sperre verhängt. Tausenden unserer Kollegen wird diese Firma, die eigentlich aus 5 Betrieben besteht, bekannt sein und manchen wird es dauern, daß die Arbeiterbetreuer darin gelangen konnte, gegen rigorose Maßnahmen endlich einmal Front zu machen. Schon die „Wohlfahrtsanstalt“ (W e n s i o n s k a s s e) der Ehlinger Maschinenfabrik und das im Vorjahr zur Auflösung dieser Kasse führende Landgerichtsurteil führte zur besonderen Kennzeichnung dieser Firma, die zu den ältesten Württembergers gezählt werden muß. Sie nicht allzuweit ferne liegt die Konzentration der einzelnen Betriebe; die Arbeiter werden in einem neuen, einheitlichen Großbetrieb in Weitingen bei Ehlingen zusammengefasst, manches Ueberlebte, Allhergebrachte wird verschwinden. Den größten Schaden von der Rückständigkeit in den alten Betrieben hatten jedoch die Arbeiter zu tragen. Die Dividenden der Aktionäre mit 6 und 7 Prozent konnten nur auf Kosten der Arbeiter erzielt werden. Die längste Arbeitszeit des Industriebezirks mit 10 Stunden inklusive zwei viertelstündigen Vesperpausen existiert bis dato in diesem Betrieb, alle sonstigen Verhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Bis in die letzten Jahre mußte sich die Arbeiterbetreuer gar manche Mühe für und ungerechte Maßnahmen gefallen lassen. Das brachte manchen zur Verzweiflung und so war der Fortschritt in der Organisation recht erschwert. Schon manchesmal war die Erregung unter der Arbeiterbetreuer durch rigorose Maßnahmen nachgerufen, in der elektrischen Abteilung brachte jetzt die Leitung das Maß zum Ueberlaufen. Ein Mitglied des Arbeiterausschusses nach dem andern wurde entlassen, die Vertrauensmänner wurden aus den wichtigsten Gründen gemahregelt, man wollte keine Kritiker. Die Leitung des Betriebes fordert jedoch geradezu zur Kritik, zum Streben nach Verbesserung, zur Abwehr der Verschlechterungen heraus. Im letzten Winter verlangte man vom Arbeiterausschuss, er solle eine 10prozentige Reduzierung der Allherpreise durchzuführen helfen. Dieser lehnte es vernünftigerweise ab; damit waren auch für seine Mitglieder die Stunden der Beschäftigung gezahlt. Das stärkste Stück leistete man sich zuletzt mit der Kündigung des Vorsitzenden vom Arbeiterausschuss. Die wichtigsten Gründe wurden an den Hören herbeigezogen, um die Kündigung zu rechtfertigen. Jetzt wird die Arbeiterbetreuer alles daran setzen, die Sperre wirksam durchzuführen und sie erwartet dazu die Mithilfe der gesamten Metallarbeiter. Jeden Zugzug fernzuhalten. Die der Organisation noch fernstehenden Kollegen dieser Firma kommen jetzt auch allmählich zur Einsicht, es müssen aber alle gewonnen werden, erst dann wird die Arbeiterbetreuer respektiert werden. Darum auf in den Deutschen Metallarbeiter-Verein!

Stuttgart. Herr Ritter, der unentwegte Vertreter des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, kann seine Absicht noch nicht verschmerzen. Nun, ich begreife ja seinen Schmerz, möchte ihm aber doch raten, sich erst zu informieren, bevor er den „Wissenden“ spielen will. Vor allem rate ich ihm auch, bei der Wahrheit zu bleiben. Es könnte sonst sein, daß der Gebuldsjeden etwas angepannt würde, das Rütteln des edlen „Ritters“ dürfte aber nicht fest genug sein, dann standhalten. Daß er sich aber als Vertreter der Interessen der „Oberwaldgruppe“ in Karlsruhe aufstellt, bestätigt ich gelegentlich, was von dem Herrn zu halten ist. Ja, es hat ihm großes Hergeleid bereitet, daß die Verwaltung Karlsruhe mit diesen Stänkern kurzen Prozeß machte, denn es wäre doch so schön gewesen, bei der Sache im trüben Wasser zu können. Zum Leidwesen Ritters hat nun aber sogar die Münchener Generalversammlung sich auf den gleichen Standpunkt gestellt, wie Vorhölzer, der in der ganzen Sache nichts anderes zu tun hatte, als das „angenehme Amt“ eines Vorsitzenden im Schiedsgerichtsverfahren zu bekleiden. Fallstaff-Ritter dürfte also gut tun, sich wie sein Vorbild unter aller Wägen zu verstecken, wenn er nichts vernünftigeres zu tun weiß, als zu jammern über Trauben, die ihm zu sauer waren und die er nicht bekommen wird. Ich habe wichtigeres zu tun und auch in unserer Presse ist der Raum nötiger für andere Dinge, als für ein Herumschlagen mit Leuten wie Ritter, über dessen Qualifikation sich jeder Metallarbeiter, der ihn kennt, klar ist. R. Vorhölzer.

Rundschau.

Die Berichterstattung der Arbeiterpresse über unsere Generalversammlung in Hamburg. Wie vor zwei Jahren bei der Münchener Generalversammlung hatte der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins auch für die diesjährige Generalversammlung dafür Sorge getragen, daß der sozialdemokratischen Parteipresse ein einheitlicher und sachgemäßer Bericht erstattet werde. Er hatte die Genossen U g u g u R a i c h und R u d o l f v o n R o s b i l i in G a m b u r g damit beauftragt, die beide schon jahrelang Mitarbeiter des Hamburger Echo

... und fast ausschließlich die Berichterstattung über Versammlungen und Kongresse besorgen. Der Vorstand verständigte die betreffenden Redaktionen durch ein im April an sie gesandtes Zirkular, dem die beiden Berichtspäter nach folgende Mitteilung beifolgte:

Hamburg, im April 1909. An die Redaktionen der sozialdemokratischen Parteipresse. Meine Herren! Unterzeichnete Berichterstatte des Hamburger Echo haben nach Verhandlung mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Berichterstattung über die Verhandlungen des neunten Verbandstages genannten Verbandes in Hamburg gemeinsam übernommen und ersuchen die Redaktionen, etwaige Mitteilungen und Wünsche dem Erstunterzeichneten baldmöglichst zu lassen zu wollen. Mit Parteigrüß August Rasmussen, Hamburg 36, Fehlandstraße 11. Rudolf von Rosbly.

Uns ist nicht bekannt geworden, daß vor unserer Generalversammlung eine Redaktion sich gegen eine solche Berichterstattung verweigert und für eigene Berichterstattung gesorgt hätte. Diese war aber jedem Blatte trotz der „offiziellen“ Berichterstattung untergeordnet; die Schlussfolgerungen, die einige Blätter nun nachträglich aus dem Zirkular des Vorstandes zu ziehen beliebten, sind also hinwiegend, denn es ist dem Vorstande bekannt, daß unsere Generalversammlungen öffentlich tagen.

Nun haben zwar vor zwei Jahren die Leipziger Volkszeitung und die Herzliche Arbeiterstimme der „offiziellen“ Berichterstattung Mißtrauen entgegengebracht, die übrige Parteipresse aber war damit einverstanden. Das offizielle Organ des Vereines Arbeiterpresse schrieb sogar in seiner Nr. 66 vom 5. Juni 1907:

„Den Anfang gemacht mit Ueberfendung eines kostenfreien Berichtes über seinen Verbandstag hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Somet sich übersehen ließ, haben auch alle Parteiblätter, die überhaupt über die gewerkschaftlichen Verhandlungen berichten, die Zusendung verwendet. Der Vorbericht hat es getan unter Hinzufügung der Bemerkung: „Offizieller Bericht des Verbandsvorsitzenden.“ Diese Kennzeichnung muß natürlich gestattet sein; sie ist so lange nicht anständig, als nicht bestrafen wird, daß der „offizielle“ Bericht einseitig und im Interesse der Verbandsleitung gefälscht ist. Die Leipziger Volkszeitung polemisierte gegen die Kennzeichnung, die an sich einem Wunsche entspricht, der vor zwei Jahren aus den Reihen der Parteiredaktionen laut wurde und dem unser Verbandsvorstand dadurch Rechnung trug, daß er im Anfang 1906 in einer Versammlung der Generalkommission bekannt gab und daß er dabei für seine Ausführung eintrat.

Nicht der Kostenpunkt allein war es, der den Wunsch veranlaßte, jede Generalkommission möge über ihre Generalversammlungen und Verbandstage den Parteiblättern einen gebräugten Bericht kostenfrei zugehen lassen. Der Wunsch wurde vielmehr auch durch die Annahme diktiert, jede Verbandsleitung könne am sichersten ermitteln, welche der behandelten Gegenstände für die Mitglieder ihrer Organisation und für die Arbeiterklasse im allgemeinen von besonderem Interesse sind und darum Aufnahme und mehr oder weniger Berücksichtigung im Bericht finden müßten. Wer jahrelang die Berichte der mehr zufälligen Berichterstatte hat im Manuscript durchlesen und bearbeiten müssen, weiß, wie oft der Geist da stark, aber die Fähigkeit, eine gebräugte und doch den Kern treffende Darstellung zu geben, schwach gewesen ist. Lieber fünf Zeilen Artikel schreiben, als zwei Verbandsstage korrigieren! Es war ein sonst sehr gemütsgleicher Kollege, der diesen Vergleichungschart von sich gab.

Die Generalkommission konnte sich seinerzeit nicht dazu entschließen, an die Verbandsleitungen die Parole gelangen zu lassen, es möchte der Versuch gemacht werden, den Parteiblättern Gratisberichte zuzuführen. Um so erfreulicher ist es, daß die Metallarbeiter den Anfang gemacht haben. Wie die starke Benützung des Berichtes durch die Parteiblätter zeigt, ist der erstrebte Erfolg nicht ausgeblieben. Vivant sequentes!

Nach einem solchen Zeugnis war es doch nur natürlich, daß der Vorstand unseres Verbandes auch dieses Jahr so handelte wie vor zwei Jahren. Sehr erfreut waren wir nun, in der Schwäbischen Tagung am 2. Juni 1909 folgende freundschaftliche „Anmerkung der Redaktion“ zu lesen:

Wir bringen hiermit den Bericht zum Abdruck, den ein vom Vorstand des Verbandes beauftragter Berichterstatter gefertigt hat. Andere Berichterstatter sind, wie auch aus der letzten Generalversammlung, nicht zugelassen worden. Dies Verfahren ist in der Arbeiterbewegung ein ungewohntes und wir sehen es als eine Aufgabe der Presse an, sich dazu zu äußern. Jede Versammlung kann frei darüber beschließen, ob sie öffentlich oder nichtöffentlich tagen will. Es ist auch nichts Seltenes, daß über eine aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht öffentlich abgehaltene Sitzung ein offizieller Bericht ausgegeben wird. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Berichterstattung über eine öffentliche Versammlung aber sollte man nicht beschränken. Man erwidert sonst den Anschein, als habe man etwas zu verbergen. Dieses Mißtrauen sollte ein Gewerkschaftsvorstand, der auf der Generalversammlung Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegt, in seinem Interesse nicht gegen sich herbeirufen. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes kann sicher mit gutem Gewissen vor die Generalversammlung treten. Wozu dann aber die Beschränkung der Berichterstattungsfreiheit? Unsere Presse würde wahrscheinlich durchweg denselben Bericht, der ihr nun zugeht, ohne jede Beanstandung zum Abdruck gebracht haben, auch wenn die Berichterstattung völlig freigegeben worden wäre. Die Beschränkung der Berichterstattung erscheint demnach als eine prinzipiell bedenkliche und praktisch zwecklose Maßnahme.

Gegenüber dieser Auslassung der Schwäbischen Tagung müssen wir aber nun konstatieren, daß gerade sie es war, die unseren Vorstand vor zwei Jahren den direkten Anlaß gab, für eine einheitliche Berichterstattung zu sorgen. In ihrer Nr. 63 vom 15. März 1907 brachte die Schwäbische Tagung einen Artikel: „Der Sturm gegen die Gewerkschaften.“ Darin sprach sie die Meinung aus, daß ein innigerer Kontakt der Gewerkschaften mit der Parteipresse hergestellt werden möge. Wörtlich heißt es darin:

„Ein sehr wunder Punkt ist fobann die Berichterstattung über die Verbandstage. Die Beschaffung der Berichte ist nicht selten mit ganz ansehnlichen Kosten verknüpft und dann erreichen sie eine Länge, daß schon aus diesem Grunde manche Blätter von einer ausreichenden Berichterstattung absehen. Es läge doch im weitesten Interesse der Gewerkschaften, wenn sie, wie früher schon einmal im Kreise der Parteiredaktionen angeregt wurde, die Berichterstattung zweckmäßig organisieren und am Schlusse jedes Verhandlungstages der Presse eine möglichst kurz gefasste Uebersicht nebst den gefassten Beschlüssen zugehen lassen wollten. Auf die Länge müßte allerdings bei der Zahl der Verbandstage, die nicht selten zu gleicher Zeit tagen, wie ihrer Tagungsdauer mehr Gewicht als bisher gelegt werden!“

Was der Schwäbischen Tagung vor zwei Jahren „Ein Ziel auf innigste zu wünschen“, was nach ihrer damaligen Meinung einen innigeren Kontakt der Gewerkschaften mit der Parteipresse herzustellen geeignet schien, ist ihr jetzt eine prinzipiell bedenkliche und praktisch zwecklose Maßnahme. Wer denkt da nicht unwillkürlich an das Dichterverwort: „Ach! was haben die Herren doch für ein kurzes Gedärme!“ Oder sollte dieser „Zweispalt der Natur“ auf andere Weise zu erklären sein? Sehen wir zu. Kollege Schlichte hat, nachdem er in Hamburg von der „Anmerkung“ der Schwäbischen Tagung Kenntnis erhielt, der Generalversammlung sofort Mitteilung davon gemacht und erklärt: „Es ist nicht wahr, daß keine anderen Berichterstatter zugelassen seien. Jeder Mann habe bekanntlich Zutritt, könne also Berichte machen, soviel er wolle. Im übrigen habe der Vorstand für eine trotz aller nötigen Kürze sachgemäße und objektive, also ebenso sehr im Interesse der Presse wie des Verbandes liegende Berichterstattung zu sorgen sich bemüht. Das entspreche vor allem auch den Wünschen der Parteipresse.“

Die Schwäbische Tagung nahm von dieser Erklärung in ihrer Nr. 129 vom 8. Juni 1909 Notiz und bemerkt dazu:

„Nach dieser Erklärung verhält sich die Sache also etwas anders, als uns berichtet worden war. Von zwei Berichterstattern, die beauftragt waren, die Berichterstattung zu übernehmen, wird uns nun aber mitgeteilt, Genosse Schlichte habe ihnen auf ihre Anfragen geschrieben, der Vorstand habe keine Veranlassung, andere Berichterstatter als den von ihm bestellten anders zu behandeln wie jeden Zuhörer der Generalversammlung. Daraus folgerten die beiden, daß ihnen kein Material gegeben und kein Berichterstatterplatz eingeräumt werden würde. An einer kurzen, sachgemäßen und objektiven Berichterstattung hat natürlich die Parteipresse ein großes Interesse. Aber seit vier hat man das für sich schon aus Gründen der Wirtschaft, die Parteipresse selbst sorgen lassen.“

Den „einen“ dieser Berichterstatter, die der Schwäbischen Tagung in den Ohren gelehrt haben und „dem“ sie zum Opfer gefallen ist, kennen wir auch. Dieser ist aber aus sehr materiellen Gründen gegen eine einheitliche Berichterstattung. Diese Gründe sollten aber doch die Schwäbische Tagung nicht zu einer „Reaktion“ ihrer Ansichten über die einheitliche Berichterstattung veranlassen haben. Wunders müßten wir uns nach dem Schlusse der Schwäbischen Tagung allerdings darüber, daß sie trotz alledem so unvorsichtig war, den einheitlichen Bericht zu bringen.

Nachdem die Schwäbische Tagung „vorangegangen“, fand ihr Beispiel Nachahmung. Die Chemnitzer Volksstimme tabelte es in Nr. 127 vom 7. Juni 1909 auch, daß der Vorstand den „Ausschluß der Presse“ verweigert habe. Zirkular wohl die Volksstimme diesen Schluß zieht? Aus dem Zirkular des Vorstandes ist er nicht zu ziehen und aus der eben wiedergegebenen Mitteilung der beiden Berichterstatter auch nicht. Die Chemnitzer Volksstimme, die jetzt an der Berichterstattung so viel auszusetzen hat, unterließ es aber auch, einen eigenen Berichterstatter zu senden, sondern drückte den einheitlichen Bericht ab. Die Volksstimme stellt eifrigste Betrachtungen an über die Folgen, die durch die „offizielle“ Berichterstattung entstehen können. Was sie anfängt, ist aber nicht stichhaltig. — Die Breslauer Volksmacht druckte die Notiz der Chemnitzer Volksstimme zustimmend ab. Das Halleische „Volksblatt“ begnügt sich aber nicht mit der Wiedergabe der von der Chemnitzer Volksstimme gewiß gut gemeinten Kritik, sondern setzte ihr aus eigenem (in Nr. 182 vom 10. Juni 1909) folgendes voran:

Der Zweck der Zeitung? Eine recht fonderbare Forderung hat der Metallarbeiter-Verband in der Berichterstattung von seiner letzten Generalversammlung eingeführt. Er hat nämlich die Berichterstattung — um uns so auszudrücken — in eigene Regie übernommen und läßt nur noch siebenmal geübte und verbandsammtlich geübte Berichte durch. Wir haben vergeblich nach inhaltlichen Gründen für diese weise Vorsicht gesucht — es sei denn, daß man ungeheurer mehr „unter sich“ sein möchte. Selbstversta. „ich“, damit die Unternehmer nicht vorzeitig Wind von den Absichten des Verbandes bekommen. Wer anders denkt, der ist eben übel beraten. So geht es auch der Chemnitzer Volksstimme, die gegen die läbliche Gepflogenheit des Metallarbeiter-Verbandes energisch protestiert und seiner Geheimniskrämerie trübsalig zu Leibe geht.

Diese Bemerkungen des „radikalen“ Halleischen Blattes sind eine Beleidigung unserer Generalversammlung und der beiden Parteigenossen, die die Berichterstattung für die sozialdemokratische Presse besorgt haben. Unsere Generalversammlung trieb keine Geheimniskrämerie — dieses Wort ist eigene Prägung des Halleischen Blattes —, sie tagte öffentlich. Die Berichte unterlagen keiner Zensur. Und wie „ungefähr mit man unter sich sein wollte“, geht daraus hervor, daß, als ein Mannheimer Delegierter anregte, die Mannheimer Angelegenheit an eine Kommission zu verweisen, der Vorstand sich dagegen erklärte, da wir nichts zu verheimlichen hätten.

Als was stellt sich das Halleische Blatt eigentlich unsere 181 Delegierten vor? — Kurzum: die Bemerkungen des Halleischen Blattes sind ebenso unverschämte wie dumm, ihrem Verfasser gegenüber gilt: Gott beschütze uns vor solchen Freunden; mit unsern Feinden wollen wir schon selbst fertig werden!

Ein allgemeiner Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands

tagte am Donnerstag den 20. Mai 1909 in Berlin aus Anlaß des Erscheinens der Reichsversicherungsordnung und mit Rücksicht auf die darin vorgesehene gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Angestellten. Einziger Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Verbandsvorsitzenden Karl Wiebel-Berlin: „Stellungnahme der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Reichsversicherungsordnung.“

Die Ausführungen des Referenten, der in der Diskussion allseitige Zustimmung fand, gipfelten in folgenden Forderungen: Die Art der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Sie entspricht nicht den wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Kassenangestellten und ist für die Angestellten der Berufsgenossenschaften völlig unzulänglich. Selbstverständlich müssen alle bisherigen Angestellten der Berufsgenossenschaften in der Reichsversicherungsordnung auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiter beschäftigt werden. Zur gesetzlichen Regelung der Dienstverhältnisse der Angestellten müssen Dienstordnungen, die von Aufsichtsinstanzen weder zu genehmigen noch anzuordnen sind, geschaffen werden und Bestimmungen über einen Arbeitsplan, die Festsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, die Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung, einen Ferienurlaub, dauernde Anstellung nach höchstens zweijähriger Tätigkeit und Gewährung des Koalitionsrechtes enthalten. Ferner müssen gesetzliche Bestimmungen der Angestellten geschaffen werden. Und zwar für jeden Betrieb ein Personalausschuß und weiter Einigungs-Kommissionen und Schiedsaussschüsse analog denen der Ärzte. Die Beschlüsse sollen nicht das Recht haben, die Wahl von Angestellten zu bestätigen und Anforderungen an die geschäftliche Befähigung festzusetzen. Einstellung von Militärärzten soll ausgeschlossen sein. Der Kongreß war von mehr als 650 Angestellten aus allen Teilen des Reichs, die mehr als 3600 ihrer Kollegen vertraten, besetzt. Er bildete eine imposante Demonstration für obige Forderungen.

Gewöhnliches oder außergewöhnliches Zeichenbegangnis?

In Siegen war im September 1908 der Schlosser Saliger gestorben, der Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war. Der Arbeiterssekretär Gogowski, ebenfalls ein Mitglied dieses Verbandes, sorgte für die Bestattung der Leiche, da Saliger in Siegen keine Angehörigen hatte. Am Grabe hielt Gogowski an die etwa 50 Leidtragenden, die meist zum Verbandsgebiet gehörten, drei bis fünf Minuten lang eine Ansprache über den Lebensgang des Verstorbenen. Der auf dem Kommunalfriedhof anwesende Stadtrat Knop, der eine „Demonstration“ befürchtet hatte, unterbrach ihn und Gogowski wurde angeflagt. Eine Polizeiverordnung, die das Halten von Gräbern durch Laien von einer Erlaubnis abhängig macht, erachteten das Schöffengericht und das Landgericht unter der Herrschaft des Reichsvereinsgesetzes für nicht mehr anwendbar. Sie zogen die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes heran, wonach außergewöhnliche Zeichenbegangnisse einer Genehmigung bedürfen. Das Schöffengericht verurteilte G. als Leiter eines außergewöhnlichen Zeichenbegangnisses zu einer Geldstrafe, weil die Genehmigung nicht eingeholt worden sei. Das Landgericht zu Arnsberg sprach ihn jedoch frei, indem es ein gewöhnliches Zeichenbegangnis annahm. Es läge, führte es aus, nichts vor, was auf die Absicht einer Demonstration schließen lasse. Kränze mit roten Schleifen seien nicht niedergelegt worden und der Inhalt der Rede G. habe sich nur auf den Lebensgang des Verstorbenen bezogen. Und was das Halten einer Gräber durch einen Laien angehe, so mache dies nicht immer ein Zeichenbegangnis zu einem außergewöhnlichen. In Siegen sei es auf Grund der dortigen Verhältnisse zu verneinen. Dort sei es nicht ungewöhnlich, daß Gräbern von Laien gehalten werden. Die in

der Gegend befindlichen zahlreichen Felder und freigelegten Gemarkungen hollen sich allerdings immer die polizeiliche Erlaubnis. Nach sonst würde vielfach Laien die Erlaubnis gegeben. Zeitlichliche Übung — und auf die Fälle es allein an — ist es daher in Siegen, daß dort häufig Laien Gräbern halten. Die Zeichenbegangnisse habe in diesem Falle nichts Außergewöhnliches und nicht von dem freien freigelegten Gemarkungen Verbotenes an sich gehabt. Der Angeklagte sei, wenn er nach den Umständen auch als Leiter der Bestattung gelten müsse, von der Beschuldigung des Vergehens gegen das Reichsvereinsgesetz freizusprechen.

Das Kammergericht, vor dem Rechtsanwalt Theodor Liebknecht den Angeklagten verttrat, gab der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Revision statt und verwies die Sache zu anderweitiger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht in Siegen. Die Polizeiverordnungen über das Halten von Gräbern reden am Grabe seien unter dem Reichsvereinsgesetz nicht mehr gültig und es könne auch keineswegs gesagt werden, daß Zeichenbegangnisse, bei denen Laien reden, immer ungewöhnliche seien und der Genehmigung bedürften. Wenn das Landgericht aber hier ein gewöhnliches Zeichenbegangnis annehme, weil es gleichartig vielen anderen genehmigten Beerdigungen gewesen sei, so lasse das einen Rechtsirrtum erkennen. Für jene anderen könne die Genehmigung ja gerade deshalb nachgeholt worden sein, weil es außergewöhnliche Zeichenbegangnisse gewesen seien, für die auch unter dem alten Vereinsgesetz eine Genehmigung erforderlich war. Aus einer Genehmigungsmöglichkeit außergewöhnlicher Zeichenbegangnisse lasse sich nun nicht folgern, daß andere Zeichenbegangnisse, die ihnen in der Form gleichen, zu gewöhnlichen geworden sind. Da die Vorinstanz den Begriff des gewöhnlichen Zeichenbegangnisses verkannt habe, so müsse das Urteil aufgehoben werden. Der Senat halte es für angemessen, die Sache an das Landgericht in Siegen zu verweisen.

Gelber Landfriedensbruch?

Als im vorigen Jahre unsere Kollegen bei der Firma Hartung in Berlin freitaten, mußte Lebius in seinem Mund bewegliche Schauererzählungen von „roten Bomben“ zu erzählen, die gelbe Arbeitswillige so schwer mißhandelt hätten, daß die „roten Bomben“ sicher entsetzlich schwer bestraft — worden wären, wenn die ganze Geschichte nicht eben wieder einmal froh geschwindelt gewesen wäre. Zwar sind damals Ausschreitungen vorgekommen, aber anderer Art als die, von denen Lebius schrie. Der Vormärz berichtet in seiner Nr. 119 vom 25. Mai folgendermaßen:

„Bei Gelegenheit des Streiks bei der Firma Hartung drang eine Anzahl Gelber in das Schanklokal von Pflaumbaum ein, wofelbst die Streikenden verkehrten. Sie suchten Händel und wurden von Pflaumbaum hinausgedrängt. Draußen fanden sie sich wieder zusammen und versuchten von neuem in das Lokal einzudringen. Sie waren zum Teil mit Revolvern und Gummischläuchen bewaffnet. Als Pflaumbaum die ihm drohende Gefahr erkannte, gab er einen Warnschuß in die Luft ab. Hierauf schoß der Dreher Kaczmarek, einer der Führer der Gelben, seinen Revolver auf Pflaumbaum ab, und zwar so, daß die Kugel ihn in den linken Arm traf und Pflaumbaum längere Zeit an der Wunde behandelt werden mußte. Ein anderer Gelber, der Former Dummer, schlug den Pflaumbaum mit einem Gummischlauch über den rechten Arm. Der Staatsanwalt lehnte das Einschreiten gegen die Gelben ab. Auf Beschwerde Pflaumbaums wurde das Verfahren gegen diese eröffnet. Pflaumbaum schloß sich dem Verfahren als Nebenkläger an. In der mündlichen Verhandlung stand ihm Rechtsanwalt Dr. Heinemann zur Seite. Dummer wurde zu nur 50 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen Kaczmarek wurde, wiewohl er bereits wegen gefährlicher Körperverletzung mit vier Monaten Gefängnis vorbestraft ist, auf einen Monat Gefängnis erkannt.“

Dummer ist derselbe Gelbe, von dem Lebius in Nr. 16 des Bundes vom vorigen Jahre so rührend zu schildern mußte, wie er von „etwa zwanzig Kerlen“ überfallen worden sein sollte. Was weiß Lebius ferner alles von den „Folgen roter Erziehung“ zu schreiben! Uns will nun aber scheinen, daß auch die „gelbe Erziehung“ noch „zu wünschen übrig läßt“. Wir können vor hier aus natürlich nicht nachprüfen, ob der genannte gelbe Führer Kaczmarek identisch ist mit dem Kaczmarek, der im Vorstand des sogenannten Gelben Arbeitsbundes sitzt. In Nr. 22 vom Bund steht zwar: „Wir heben hervor, daß dieser Kaczmarek kein Gelber ist und auch nicht dem Gelben Arbeitsbund angehört.“ Da vermissen wir den Nachsatz, daß dies auch früher nicht der Fall gewesen ist. Oder hatte Lebius einen Grund, diesen Nachsatz wegzulassen?

Autogene Metallbearbeitung.

Der am 16. März dieses Jahres in Stuttgart begründete Verband für autogene Metallbearbeitung hat innerhalb der kurzen Zeit seines Bestehens schon eine recht lebhaftige Tätigkeit entfaltet, und es hat das unter Leitung des Ingenieurs Theo Kautny in Rodentkirchen bei Köln stehende technische Auskunfts-bureau desselben bisher über 400 technische Auskünfte erteilt, von denen manche den Umfang ausführlicher technischer Gutachten hatten. Die Auskunftserteilung geschieht kostenlos, und es ist sicher von großem Werte, daß eine Stelle geschaffen wurde, bei welcher alle die mannigfachen Erfahrungen zusammenlaufen, die sich bei der Einführung einer so wichtigen neuen technischen Arbeitsmethode ergeben.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat nun mit Erlaß vom 10. Mai genehmigt, daß dem Verband für autogene Metallbearbeitung an der königlichen Maschinenschule zu Köln eine Werkstatt und ein Vortragsaal zur Veranstaltung von Unterrichtskursen über autogene Schweißung zur Verfügung gestellt wird, und es beginnt am 21. Juni dieses Jahres der erste dieser unter Leitung des Herrn Ingenieur Theo Kautny abzuhaltenen Kurse. Der Unterricht ist für Mitglieder des Verbandes für autogene Metallbearbeitung kostenlos, und es verpricht diese Einrichtung für die Einführung dieses neuen Arbeitsverfahrens von hervorragender Wichtigkeit zu werden.

Vom Ausland.

Ungarn.

Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns hatte am Anfang des vorigen Jahres 24594 Mitglieder. Diese Zahl war am Ende des Jahres auf 18891 zurückgegangen, obgleich im Laufe des Jahres 13110 neue Mitglieder dem Verbands beitraten. Die vier Monate dauernde Suspendierung hat dem Verbands weiteren Verlust verursacht. Auch die Einnahmen sind stark zurückgegangen; dabei stiegen die Ausgaben für die Unterhaltungen fortgesetzt. Die Beitragsleistung, die nie besonders hoch war (1904 durchschnittlich 41,3 Beiträge von jedem Mitglied, 1905: 39,5, 1906: 36,2, 1907: 38,2), ist ferner weiter zurückgegangen. Die Gesamteinnahmen betragen 409374,30 Kronen, davon waren: Kassenbestand am Anfang des Jahres in der Hauptkasse 19302,89 Kronen, in den Ortsgruppen 24625,04 Kronen, Beitrittsgebühren 12628,50 Kronen, Mitgliedsbücher 4356,60 Kronen, Beiträge 297569,20 Kronen, Anleihen 54500 Kronen, Zinsen 871,48 Kronen u. Ausgegeben wurden im ganzen 404966,52 Kronen, darunter für Arbeitslosenunterstützung 113559,12 Kronen, Reiseunterstützung 16843,80 Kronen, außerordentliche Unterstüzung 6368,91 Kronen, Rechtschub 2464,04 Kronen, für Fortbildungszwecke 30408,48 Kronen, Agitation 19496,26 Kronen, Administrationsausgaben 105352,49 Kronen (darunter Gehalte der Angestellten 22379,20 Kronen), Mobilitäten 15448,62 Kronen, Jubiläumsgelder 57989,85 Kronen, zurückgezahlte Anleihen 10850 Kronen. Abschreibung der Bestände zurückgelegter Ortsgruppen 2545,30 Kronen. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug 4407,78 Kronen, das Vermögen 156422,24 Kronen. — Die offiziell vom Verbands getrennte „freie Organisation der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns“, die den Zweck hat, die Selbstbewegungen und die Streiks zu führen, hatte im abgelaufenen Jahre 15 Angriffsstreiks zu führen (1907: 36). Die Streiks wachen 59,4 Prozent der Bewegungen aus. Die Streiks hatten im

Dr. und ist ausschließlich die Verantwortlichkeit über die Verhandlungen und Beschlüsse zu tragen. Der Vorstand vertritt die betreffenden Redaktionen durch ein im April an sie geschicktes Zirkular, dem die beiden Berichterstatter noch folgende Mitteilung beifügen:

Hamburg, im April 1909. An die Redaktionen der Sozialdemokratischen Parteipresse. Die Gewerkschaften der Metallarbeiter des Hamburger Echo haben nach Verhandlung mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Berichterstatter über die Verhandlungen des neunten Verbandstages genannten Verbandes in Hamburg gemeinsam übernommen und ersuchen die Redaktionen, etwaige Mitteilungen und Wünsche dem Ernennungsbescheid beizufügen lassen zu wollen. Mit Parteigrub August Rasch, Hamburger Echo, Hamburg 96, Pfaffenstraße 11. Rudolf von Koschützki.

Uns ist nicht bekannt geworden, daß vor unserer Generalversammlung eine Redaktion sich gegen eine solche Berichterstatterverpflichtung und für eigene Berichterstatter gesorgt hätte. Diese war aber jedem Blatte trotz der „offiziellen“ Berichterstatter, unabweisbar; die Schuldschuldungen, die einige Blätter nun nachträglich aus dem Zirkular des Vorstandes zu ziehen belieben, sind also hinsichtlich, denn es ist mahnend bekannt, daß unsere Generalversammlungen öffentliche Tage sind.

Nun haben zwar vor zwei Jahren die Leipziger Volkszeitung und die Bergische Arbeiterstimme der „offiziellen“ Berichterstatter Mißtrauen entgegengebracht, die übrige Parteipresse aber war damit einverstanden. Das offizielle Organ des Vereins Arbeiterpresse schrieb sogar in seiner Nr. 66 vom 5. Juni 1907:

„Den Anfang gemacht mit Ueberführung eines kostenfreien Berichtes über seinen Verbandstag hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Soweit sich übersehen ließ, haben auch alle Parteiblätter, die überhaupt über die gewerkschaftlichen Verbandstage berichten, die Zufassung verwendet. Der Vorwärts hat es getan unter Hinzufügung der Bemerkung: „Offizieller Bericht des Verbandsvorstandes“. Diese Kennzeichnung muß natürlich gestattet sein; sie ist so lange nicht anständig, als nicht bemerkt wird, daß der „offizielle“ Bericht einseitig und im Interesse der Verbandspolitik gefälscht ist. Die Leipziger Volkszeitung polemisierte gegen die Kennzeichnung, die an sich einem Wunsch entspricht, der vor zwei Jahren aus den Reihen der Parteiredaktionen laut wurde und dem unser Vereinsvorstand dadurch Rechnung trug, daß er im Anfang 1906 in einer Versammlung der Generalkommission bekannt gab und daß er dabei für seine Ausführung eintrat.

Nicht der Kostenpunkt allein war es, der den Wunsch veranlaßte, jede Gewerkschaft möge über ihre Generalversammlungen und Verbandstage den Parteiblättern einen gedrängten Bericht kostenfrei zugehen lassen. Der Wunsch wurde vielmehr auch durch die Annahme diktiert, jede Verbandspolitik könne am sichersten ermitteln, welche der behandelten Gegenstände für die Mitglieder ihrer Organisation und für die Arbeiterklasse im allgemeinen von besonderem Interesse sind und darum Aufmerksamkeit und mehr oder weniger Berichtspflichtigkeit verdienen. Wer jahrelang die Berichte der mehr zufälligen Berichterstatter hat im Manuskript durchlesen und bearbeiten müssen, weiß, wie oft der Geist da starr, aber die Fähigkeit, eine gedrängte und doch den Kern treffende Darstellung zu geben, schwach gewesen ist. Lieber fünf Leitartikel schreiben, als zwei Verbandstage korrigieren! Es war ein sonst sehr gemäßigter Kollege, der diesen Verzeihungsbefehl von sich gab.

Die Generalkommission konnte sich seinerzeit nicht dazu entschließen, an die Verbandstage die Parole gelangen zu lassen, es möchte der Versuch gemacht werden, den Parteiblättern Gratifikate zuzugewenden. Um so erfreulicher ist es, daß die Metallarbeiter den Anfang gemacht haben. Wie die starke Berücksichtigung des Berichtes durch die Parteiblätter zeigt, ist der erstrebte Erfolg nicht ausgeblieben. Vivant sequentes!

Nach einem solchen Zeugnis war es doch nur natürlich, daß der Vorstand unseres Verbandes auch dieses Jahr so handelte wie vor zwei Jahren. Sehr erstaunt waren wir nun, in der Schwäbischen Tagwacht (Nr. 124 vom 2. Juni 1909) folgende freundschaftliche „Anmerkung der Redaktion“ zu lesen:

„Wir bringen hiermit den Bericht zum Abdruck, den ein vom Vorstand des Verbandes bestellter Berichterstatter gefertigt hat. Andere Berichterstatter sind, wie auch auf der letzten Generalversammlung, nicht zugelassen worden. Dies Verfahren ist in der Arbeiterbewegung ein ungewohntes und wir sehen es als eine Aufgabe der Presse an, sich dazu zu äußern. Jede Versammlung kann frei darüber beschließen, ob sie öffentlich oder nichtöffentlich tagen will. Es ist auch nichts Seltenes, daß über eine aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht öffentlich abgehaltene Sitzung ein offizieller Bericht ausgegeben wird. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Berichterstatter über eine öffentliche Versammlung aber sollte man nicht bestreiten. Man erweckt sonst den Eindruck, als habe man etwas zu verbergen. Dieses Mißtrauen sollte ein Gewerkschaftsvorstand, der auf der Generalversammlung Rechenschaft über seine Tätigkeit obliegt, in seinem Interesse nicht gegen sich hervorbringen. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes kann sicher mit gutem Gewissen vor die Generalversammlung treten. Wozu dann aber die Beschränkung der Berichterstatterschaft? Unsere Presse würde wahrscheinlich durchweg denselben Bericht, der ihr nun zugeht, ohne jede Beanspruchung zum Abdruck gebracht haben, auch wenn die Berichterstatter völlig freigegeben worden wäre. Die Beschränkung der Berichterstatter erscheint demnach als eine prinzipiell bedenkliche und praktisch zwecklose Maßnahme.“

Gegenüber dieser Auffassung der Schwäbischen Tagwacht müssen wir aber nun konstatieren, daß gerade sie es war, die unserem Vorstand vor zwei Jahren den direkten Anlaß gab, für eine einheitliche Berichterstatter zu sorgen. In ihrer Nr. 63 vom 15. März 1907 brachte die Schwäbische Tagwacht einen Artikel: „Der Sturm gegen die Gewerkschaften.“ Darin sprach sie die Meinung aus, daß ein inniger Kontakt der Gewerkschaften mit der Parteipresse hergestellt werden möge. Wörtlich heißt es darin:

„Ein sehr wunder Punkt ist jodann die Berichterstatterung über die Verbandstage. Die Beschaffung der Berichte ist nicht selten mit ganz ansehnlichen Kosten verknüpft und dann erreichen sie eine Länge, daß schon aus diesem Grunde manche Blätter von einer ausreichenden Berichterstatterung absehen. Es läge doch im weitesten Interesse der Gewerkschaften, wenn sie, wie früher schon einmal im Interesse der Parteiredaktionen angeregt wurde, die Berichterstatterung zweckmäßig organisieren und am Schlusse jedes Verhandlungstages der Presse eine möglichst kurz gefasste Uebersicht nebst den gefaßten Beschlüssen zugehen lassen wollten. Auf die kurze müßte allerdings bei der Zahl der Verbandstage, die nicht selten zu gleicher Zeit tagen, wie ihrer Tagungsbauer mehr Gewicht als bisher gelegt werden!“

Was der Schwäbischen Tagwacht vor zwei Jahren „ein Ziel auf innigste zu wünschen“, was nach ihrer damaligen Meinung einen „innigeren Kontakt der Gewerkschaften mit der Parteipresse“ herzustellen geeignet schien, ist ihr jetzt eine prinzipiell bedenkliche und praktisch zwecklose Maßnahme. Wer denkt da nicht unwillkürlich an das Dichterverb: „Ach! was haben die Herrn doch für ein kurzes Gedärme!“ Oder sollte dieser „Wiespalt der Natur“ auf andere Weise zu erklären sein? Sehen wir zu. Kollege Schlicke hat, nachdem er in Hamburg von der „Anmerkung“ der Schwäbischen Tagwacht Kenntnis erhielt, der Generalversammlung sofort Mitteilung davon gemacht und erklärt: „Es ist nicht wahr, daß keine anderen Berichterstatter zugelassen seien. Jeder Mann habe bekanntlich Zutritt, könne also Berichte machen, soweit er wolle. Im übrigen habe der Vorstand für eine trotz aller nötigen Kräfte sachgemäße und objektive, also ebenso sehr im Interesse der Presse wie des Verbandes liegende Berichterstatterung zu sorgen sich bemüht. Das entspricht vor allem auch den Wünschen der Parteipresse.“

Die Schwäbische Tagwacht nahm von dieser Erklärung in ihrer Nr. 129 vom 9. Juni 1909 Notiz und bemerkt dazu:

„Nach dieser Erklärung vertritt sich die Sache also etwas anders, als wir berichtet worden sind. Von zwei Berichterstattern, die berufsmäßig der Kongreß-Berichterstatterung obliegen, wird aus nun aber mitgeteilt, Genosse Schlicke habe ihm auf ihre Anfragen geschrieben, der Vorstand habe keine Veranlassung, andere Berichterstatter als den von ihm bestellten anders zu behandeln wie jeden Subjekter der Generalversammlung. Daraus folgerten die beiden, daß ihnen kein Material gegeben und kein Berichterstatterplatz eingeräumt werden würde. In einer kurzen, sachgemäßen und objektiven Berichterstatterung hat natürlich die Parteipresse ein großes Interesse. Aber seitdem hat man dafür, schon aus Gründen der Übersicht, die Parteipresse selbst sorgen lassen.“

Den „einen“ dieser Berichterstatter, die der Schwäbischen Tagwacht in den Ohren gelegen haben und „dem“ sie zum Opfer gefallen ist, kennen wir auch. „Dieser“ ist aber aus sehr materiellen Gründen gegen eine einheitliche Berichterstatterung. Diese Gründe sollten aber doch die Schwäbische Tagwacht nicht zu einer „Revision“ ihrer Ansichten über die einheitliche Berichterstatterung veranlassen. Wunders müssen wir uns nach dem Schlußsatz der Schwäbischen Tagwacht allerdings darüber, daß sie trotz alledem so unvorsichtig war, den einheitlichen Bericht zu bringen.

Nachdem die Schwäbische Tagwacht „vorangegangen“, fand ihr Beispiel Nachahmung. Die Chemnitzer Volksstimme tabelte es in Nr. 127 vom 7. Juni 1909 auch, daß der Vorstand den „Ausschluß der Presse“ verweigert habe. Woraus wohl die Volksstimme diesen Schluß zieht? Aus dem Zirkular des Vorstandes ist er nicht zu ziehen und aus der eben wiedergegebenen Mitteilung der beiden Berichterstatter auch nicht. Die Chemnitzer Volksstimme, die jetzt an der Berichterstatterung so viel auszusetzen hat, unterließ es aber auch, einen eigenen Berichterstatter zu senden, sondern druckte den einheitlichen Bericht ab. Die Volksstimme stellt etliche Betrachtungen an über die Folgen, die durch die „offizielle“ Berichterstatterung entstehen können. Was sie anführt, ist aber nicht stichhaltig. — Die Breslauer Tagwacht druckte die Notiz der Chemnitzer Volksstimme aufzunehmend ab. Das Halleische „Halleische Blatt“ bezog sich aber nicht mit der Wiedergabe der von der Chemnitzer Volksstimme gewiß gut gemeinten Kritik, sondern setzte ihr aus eigenem (in Nr. 182 vom 10. Juni 1909) folgendes Wort:

„Der Zweck der Übung? Eine recht sonderbare Neuerung hat der Metallarbeiter-Verband in der Berichterstatterung von seiner letzten Generalversammlung eingeführt. Er hat nämlich die Berichterstatterung — um uns so auszudrücken — in eigene Regie übernommen und läßt nur noch siebenmal gestiebte und verbandsamliche geeichtete Berichte durch. Wir haben vergeblich nach stichhaltigen Gründen für diese weise Vorrichtung gesucht — es sei denn, daß man ungehöriger mehr „unter sich“ sein möchte. Selbstverständlich nur, damit die Unternehmer nicht vorzeitig Wind von den Absichten des Verbandes bekommen. Wer anders denkt, der ist eben übel beraten. So geht es auch der Chemnitzer Volksstimme, die gegen die läbliche Gepflogenheit des Metallarbeiter-Verbandes energisch protestiert und seiner Geheimniskrämerkritik zu Leibe geht.“

Diese Bemerkungen des „rabulanten“ Halleischen Blattes sind eine Beleidigung unserer Generalversammlung und der beiden Parteipresse, die die Berichterstatterung für die sozialdemokratische Presse besorgt haben. Unsere Generalversammlung trieb keine Geheimniskrämerkritik — dieses Wort ist eigene Prägung des Halleischen Blattes —, sie sagte öffentlich, die Berichte unterlagen keiner Zensur. Und wie „ungehörig man unter sich sein wollte“, geht daraus hervor, daß, als ein Mannheimer Delegierter ausregte, die Mannheimer Angelegenheit an eine Kommission zu verweisen, der Vorstand sich dagegen erklärte, da wir nichts zu verheimlichen hätten.

Als was stellt sich das Halleische Blatt eigentlich unsere 181 Delegierten vor? — Kurzum: die Bemerkungen des Halleischen Blattes sind ebenso unverschämte wie dumme, ihrem Verfasser gegenüber gilt: Gott beschütze uns vor solchen Freunden; mit unsern Feinden wollen wir schon selbst fertig werden!

Ein allgemeiner Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands

tagte am Donnerstag den 20. Mai 1909 in Berlin aus Anlaß des Scheiterns der Reichsversicherungsordnung und mit Rücksicht auf die darin vorgesehene gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Angestellten. Einziger Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Verbandsvorsitzenden Karl Siebel-Berlin: „Stellungnahme der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Reichsversicherungsordnung.“

Die Ausführungen des Referenten, der in der Diskussion allseitige Zustimmung fand, gipfelten in folgenden Forderungen: Die Art der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Sie entspricht nicht den wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Angestellten und ist für die Angestellten der Berufsgenossenschaften völlig unzulänglich. Selbstverständlich müssen alle bisherigen Angestellten der Versicherungsträger in der Reichsversicherung auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiter beschäftigt werden. Zur gesetzlichen Regelung der Dienstverhältnisse der Angestellten müssen Dienstordnungen, die von Aufsichtsinstanzen weder zu genehmigen noch anzuordnen sind, geschaffen werden und Bestimmungen über einen Beförderungsweg, die Festsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, die Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung, einen Ferienurlaub, dauernde Anstellung nach höchstens zweijähriger Tätigkeit und Gewährung des Koalitionsrechtes enthalten. Ferner müssen gesetzliche Vertretungen der Angestellten geschaffen werden. Und zwar für jeden Betrieb ein Personalausschuß und weiter Einigungs-Kommissionen und Schiedsausgänge analog denen der Ärzte. Die Behörden sollen nicht das Recht haben, die Wahl von Angestellten zu bestreiten und Anforderungen an die geschäftliche Befähigung festzusetzen. Einstellung von Militärärzten soll ausgeschlossen sein. Der Kongreß war von mehr als 650 Angestellten aus allen Teilen des Reichs, die mehr als 3600 ihrer Kollegen vertraten, besetzt. Er bildete eine imposante Demonstration für obige Forderungen.

Gewöhnliches oder außergewöhnliches Zeichenbegängnis?

In Siegen war im September 1908 der Schlosser Saliger gestorben, der Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war. Der Arbeitersekretär Gogowski, ebenfalls ein Mitglied dieses Verbandes, sorgte für die Bestattung der Leiche, da Saliger in Siegen keine Angehörigen hatte. Am Grabe hielt Gogowski an die etwa 50 Leidtragenden, die meist zum Verbandsbezirk gehörten, drei bis fünf Minuten lang eine Ansprache über den Lebensgang des Verstorbenen. Der auf dem Kommunalfriedhof anwesende Stadtrat Knop, der eine „Demonstration“ befürchtet hatte, unterbrach ihn und Gogowski wurde angefaßt. Eine Polizeiverordnung, die das Halten von Grabreden durch Laien von einer Erlaubnis abhängig macht, erachteten das Schöffengericht und das Landgericht unter der Herrschaft des Reichsvereinsgesetzes für nicht mehr anwendbar. Sie zogen die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes heran, wonach außergewöhnliche Zeichenbegängnisse einer Genehmigung bedürfen. Das Schöffengericht verurteilte G. als Leiter eines außergewöhnlichen Zeichenbegängnisses zu einer Geldstrafe, weil die Genehmigung nicht eingeholt worden sei. Das Landgericht zu Krußberg sprach ihn jedoch frei, indem es ein gewöhnliches Zeichenbegängnis annahm. Es läge, führte es aus, nichts vor, was auf die Absicht einer Demonstration schließen lasse. Kränze mit roten Schleifen seien nicht niedergelegt worden und der Inhalt der Rede G.s habe sich nur auf den Lebensgang des Verstorbenen bezogen. Und was das Halten einer Grabrede durch einen Laien angeht, so mache dies nicht immer ein Zeichenbegängnis zu einem außergewöhnlichen. In Siegen sei es auf Grund der dortigen Verhältnisse zu verneinen. Dort sei es nicht ungewöhnlich, daß Grabreden von Laien gehalten werden. Die in

der Gegend befindlichen zahlreichen Gassen und festlich geputzten Gassen sollen sich allerdings immer die politische Ordnung. Nach dem wurde vielfach Seiten die Erlaubnis gegeben. Tatsächlich die Übung — und auf die Idee es allein an — ist es daher in Siegen, das dort häufig Laien Grabreden hielten. Die Zeichenbegängnisse in diesem Falle nichts Außergewöhnliches und nichts von dem freien Willen der Gemeinden Zeichenbegängnisse an sich gehabt. Der Angeklagte sei, wenn er nach den Umständen auch als Leiter der Verdringung gelten müsse, von der Bestrafung durch das Vergehen gegen das Reichsvereinsgesetz freizusprechen.

Das Kammergericht, vor dem Rechtsanwalt Theodor Stebbrecht den Angeklagten verttrat, gab der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Revision statt und verwies die Sache zu anderweitiger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht in Siegen. Die Polizeiverordnungen über das Halten von Grabreden am Grabe seien unter dem Reichsvereinsgesetz nicht mehr gültig und es könne auch keineswegs gesagt werden, daß Zeichenbegängnisse, bei denen Laien reden, immer ungewöhnliche seien und der Genehmigung bedürften. Wenn das Landgericht aber hier ein gewöhnliches Zeichenbegängnis annehme, weil es gleichartig vielen anderen genehmigten Verdringungen gewesen sei, so lasse das einen Rechtsirrtum erkennen. Für jene anderen könne die Genehmigung ja gerade deshalb nachgesucht worden sein, weil es außergewöhnliche Zeichenbegängnisse gewesen seien, für die auch unter dem alten Reichsvereinsgesetz eine Genehmigung erforderlich war. Aus einer Reihe genehmigter außergewöhnlicher Zeichenbegängnisse lasse sich nun nicht folgern, daß andere Zeichenbegängnisse, die ihnen in der Form gleichen, zu gewöhnlichen geworden sind. Da die Vorinstanz den Begriff des gewöhnlichen Zeichenbegängnisses verkannt habe, so müsse das Urteil aufgehoben werden. Der Senat halte es für angemessen, die Sache an das Landgericht in Siegen zu verweisen.

Gelber Landfriedensbruch?

Als im vorigen Jahre unsere Kollegen bei der Firma Hartung in Berlin streikten, mußte Lebius in seinem Bund Bewegliche Schauergerichten von „roten Howdies“ zu erzählen, die gelbe Arbeitswillige so schwer mißhandelt hätten, daß die „roten Howdies“ sicher entsetzlich schwer bestraft — worden wären, wenn die ganze Geschichte nicht eben wieder einmal frech geschwätzt worden wäre. Zwar sind damals Ausschreitungen vorgekommen, aber anderer Art als die, von denen Lebius sich rühmt. Der Vorwärts berichtet in seiner Nr. 119 vom 26. Mai folgendermaßen:

„Bei Gelegenheit des Streiks bei der Firma Hartung drang eine Anzahl Gelber in das Schanklokal von Pflaumbaum ein, wofelbst die Streikenden verkehrten. Sie suchten Handel und wurden von Pflaumbaum hinausgedrängt. Draußen fanden sie sich wieder zusammen und verführten von neuem in das Lokal einzudringen. Sie waren zum Teil mit Revolvern und Gummischläuchen bewaffnet. Als Pflaumbaum die ihm drohende Gefahr erkannte, gab er einen Warnschuß in die Luft ab. Hierauf schoß der Dreher Kaczmarek, einer der Führer der Gelben, seinen Revolver auf Pflaumbaum ab, und zwar so, daß die Kugel ihn in den linken Arm traf und Pflaumbaum längere Zeit an der Wunde behandelt werden mußte. Ein anderer Gelber, der Former Dummer, schlug den Pflaumbaum mit einem Gummischlauch über den rechten Arm. Der Staatsanwalt lehnte das Einschreiten gegen die Gelben ab. Auf Beschwerde Pflaumbaums wurde daß Verfahren gegen diese eröffnet. Pflaumbaum schloß sich dem Verfahren als Nebenkläger an. In der mündlichen Verhandlung stand ihm Rechtsanwalt Dr. Heinemann zur Seite. Dummer wurde zu nur 50 M Geldstrafe verurteilt. Gegen Kaczmarek wurde, wiewohl er bereits wegen gefährlicher Körperverletzung mit vier Monaten Gefängnis vorbestraft ist, auf einen Monat Gefängnis erkannt.“

Dummer ist derselbe Gelbe, von dem Lebius in Nr. 16 des Bundes vom vorigen Jahre so rührend zu schildern mußte, wie er von „etwa zwanzig Kerlen“ überfallen worden sein sollte. Was weiß Lebius ferner alles von den „Folgen roter Erziehung“ zu schreiben! Uns will nun aber scheinen, daß auch die „gelbe Erziehung“ noch „zu wünschen übrig läßt“. Wir können von hier aus natürlich nicht nachprüfen, ob der genannte Gelbe Führer Kaczmarek identisch ist mit dem Kaczmarek, der im Vorstand des sogenannten Gelben Arbeitsbundes sitzt. In Nr. 22 vom Bund steht zwar: „Wir haben hervor, daß dieser Kaczmarek kein Gelber ist und auch nicht dem Gelben Arbeitsbund angehört.“ Da vermischen wir den Nachsatz, daß dies auch früher nicht der Fall gewesen ist. Oder hatte Lebius einen Grund, diesen Nachsatz wegzulassen?

Autogene Metallbearbeitung.

Der am 16. März dieses Jahres in Stuttgart gegründete Verband für autogene Metallbearbeitung hat innerhalb der kurzen Zeit seines Bestehens schon eine recht lebhaft Tätigkeit entfaltet, und es hat das unter Leitung des Ingenieurs Theo Raunig in Koblenz bei Köln stehende technische Auskunfts-Bureau desselben bisher über 400 technische Auskünfte erteilt, von denen manche den Umfang ausführlicher technischer Gutachten hatten. Die Auskunftserteilung geschieht kostenlos, und es ist sicher von großem Werte, daß eine Stelle geschaffen wurde, bei welcher alle die mannigfachen Erfahrungen zusammenlaufen, die sich bei der Einführung einer so wichtigen neuen technischen Arbeitsmethode ergeben.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat nun mit Beschluß vom 10. Mai genehmigt, daß dem Verband für autogene Metallbearbeitung an der Königl. Maschinenbau-Schule zu Köln eine Werkstätte und ein Vortragssaal zur Veranstaltung von Unterrichtskursen über autogene Schweißung zur Verfügung gestellt wird, und es beginnt am 21. Juni dieses Jahres der erste dieser unter Leitung des Herrn Ingenieur Theo Raunig abzuhaltenen Kurse. Der Unterricht ist für Mitglieder des Verbandes für autogene Metallbearbeitung kostenlos, und es verspricht diese Einrichtung für die Einführung dieses neuen Arbeitsverfahrens von hervorragender Wichtigkeit zu werden.

Vom Ausland.

Ungarn.

Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns hatte am Anfang des vorigen Jahres 24594 Mitglieder. Diese Zahl war am Ende des Jahres auf 18891 zurückgegangen, obgleich im Laufe des Jahres 13110 neue Mitglieder dem Verbands beitraten. Die vier Monate dauernde Suspendierung hat dem Verbands weiteren Verlust verursacht. Auch die Einnahmen sind stark zurückgegangen; dabei stiegen die Ausgaben für die Unterpfähungen fortgesetzt. Die Beitragsleistung, die nie besonders hoch war (1904 durchschnittlich 41,3 Beiträge von jedem Mitglied, 1906: 39,6, 1907: 38,2), ist ferner weiter zurückgegangen: Die Gesamteinnahmen betragen 409374,30 Kronen, davon waren: Kassenbestand am Anfang des Jahres in der Hauptkassa 19802,89 Kronen, in den Ortsgruppen 24825,04 Kronen, Beitragsgebühren 12628,50 Kronen, Mitgliedsbücher 4356,60 Kronen, Beiträge 237569,20 Kronen, Anleihen 54500 Kronen, Zinsen 871,48 Kronen zc. Ausgegeben wurden im ganzen 404966,52 Kronen, darunter für Arbeitslosenunterstützung 113559,12 Kronen, Arbeitslosenunterstützung 16843,80 Kronen, außerordentliche Unterstützung 8368,91 Kronen, Rechtsgebühren 2464,04 Kronen, für Fortbildungszwecke 30408,48 Kronen, Agitation 19496,26 Kronen, Administrationsausgaben 105352,49 Kronen (darunter Gehalte der Angestellten 22879,20 Kronen), Mobilien 15448,62 Kronen, Immobilien 57989,85 Kronen, zurückbezogene Anleihen 10850 Kronen, Abschreibung der Bestände aufgelöster Ortsgruppen 2545,30 Kronen. Der Kassenbestand der Hauptkassa betrug 4407,78 Kronen, das Vermögen 156422,24 Kronen. — Die offiziell vom Verbands getrennte „freie Organisation der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns“, die den Zweck hat, die Lohnbewegungen und die Streiks zu führen, hatte im abgelaufenen Jahre 15 Angriffsstreiks zu führen (1907: 38). Die Streiks wachen 59,4 Prozent der Bewegungen aus. Die Streiks hatten im

